



Göttingen, 13.08.2018

Az.: 4.2.2 - 611 - 2586

Plangenehmigung

In der vereinfachten Flurbereinigung Osterode am Harz, Landkreis Göttingen, wird der vom Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen – Flurbereinigungsbehörde – im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft aufgestellte Wege- und Gewässerplan (Plan nach § 41 FlurbG) nach § 41 Abs. 4 Satz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), genehmigt.

Gegenstand der Genehmigung sind die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, welche in den Planunterlagen,

- I. Karte zum Plan nach § 41 FlurbG
- II. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen
- III. Erläuterungsbericht

farbig dargestellt bzw. beschrieben sind.

Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass:

- die Sanierung des historischen Brunnenhauses (Entwurfsnummer 930) nicht Gegenstand dieser Plangenehmigung ist. Die Genehmigung kann erst nach Vorlage entsprechender Planunterlagen erfolgen.
- die Entwurfsnummern 900 bis 930 lediglich nachrichtlich in die Planunterlagen aufgenommen worden sind; sobald sich die Planungen konkretisiert haben und die Trägerschaft geklärt ist kann ein gesondertes Genehmigungsverfahren durchgeführt werden.
- bei der Bauausführung der Entwurfsnummern 100.10, 150 und 153 die Bestimmungen der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Gipskarstlandschaft bei Uhrde“ zu beachten und mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind.

Gründe

Die Grundlage für die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes ist der Wege- und Gewässerplan. Durch die Neugestaltung werden die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse im Flurbereinigungsgebiet betroffen sein. Der Plan umfasst insbesondere die Einziehung, Änderung oder Neuausweisung öffentlicher Wege und Straßen sowie die wasserwirtschaftlichen, bodenverbessernden und landschaftsgestaltenden Anlagen.

Der Wege- und Gewässerplan baut auf die in den Neugestaltungsgrundsätzen formulierte zweckmäßige Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes auf und wägt dabei zwischen den privaten und öffentlichen Belangen ab, wie es das Wohl der Allgemeinheit erfordert.

Der Plan wurde im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft aufgestellt und ist mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt worden.

Die nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anerkannten Naturschutzvereinigungen sind entsprechend § 38 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) über den Inhalt und den Ort des Vorhabens nach § 63 Abs. 2 Nr. 7 BNatSchG in Kenntnis gesetzt worden. In Verfahren, in denen Auswirkungen auf Natur und Landschaft nicht oder nur im geringfügigen Umfang zu erwarten sind, kann von einer Mitwirkung abgesehen werden. Dem ungeachtet ist ihnen die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt worden.

Die obere Flurbereinigungsbehörde (Referat 306, Nds. ML) hat am 20.02.2018 festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach § 6 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) im Zuge einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 5 NUVPG unterbleiben kann. Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntgabe dieser Feststellung im Nds. Ministerialblatt Nr. 8/2018, S. 147 informiert.

Die Plangenehmigung lässt eine Planausführung unter vereinfachten Voraussetzungen zu. Die Plangenehmigung regelt die öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen den Trägern der Vorhaben und den Betroffenen und gleicht alle durch das Vorhaben berührten öffentlichen Interessen aus. Sie ermöglicht den Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen des Wege- und Gewässerplanes schon vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes.

Von den Trägern öffentlicher Belange und der landwirtschaftlichen Berufsvertretung wurden keine grundsätzlichen Einwendungen gegen die Wege - und Gewässerplanung vorgebracht, die eine Plangenehmigung ausschließen. Planungsrelevante Hinweise der beteiligten Stellen und Institutionen werden bzw. wurden entsprechend berücksichtigt und Hinweise auf Unstimmigkeiten im Plan korrigiert bzw. entsprechend ergänzt.

Die Zulässigkeit des Vorhabens ist gegeben.
Die Voraussetzungen für eine Plangenehmigung sind somit erfüllt.



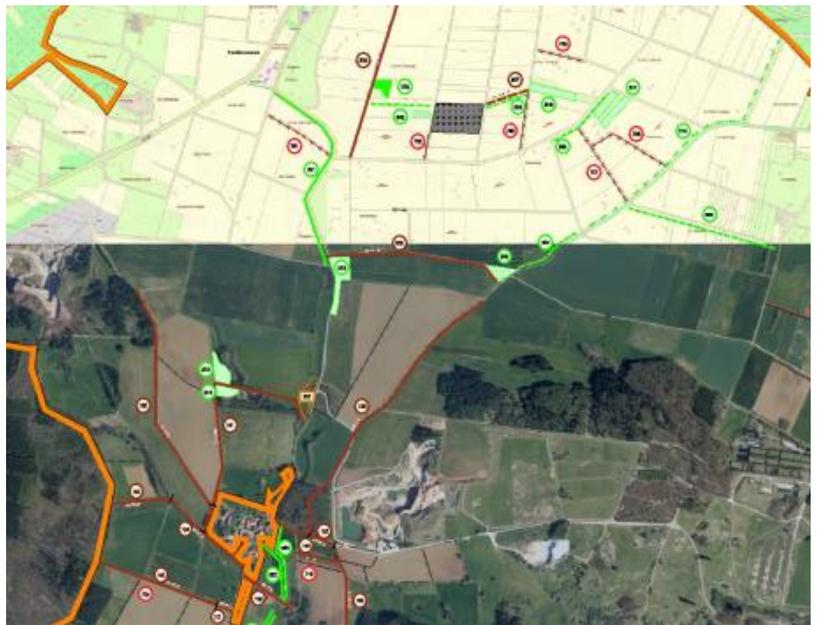
Dießel

LS



Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig
Geschäftsbereich Göttingen

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen - Plan nach § 41 FlurbG –



Vereinfachte Flurbereinigung Osterode am Harz Landkreis Göttingen

Verf.-Nr.: 2586



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**
Geschäftsstelle Göttingen
Danziger Straße 40, 37083 Göttingen

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen - Plan nach §41 FlurbG -

Vereinfachte Flurbereinigung Osterode am Harz Landkreis Göttingen

(ArL / Verf.-Nr.): 04 / 2586

Bestandteile

Inhalt

- I. Karten**
 - 1. Gebietskarte
 - 2. Karte zum Plan nach § 41 FlurbG
- II. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)**
- III. Erläuterungsbericht**

Vereinfachte Flurbereinigung

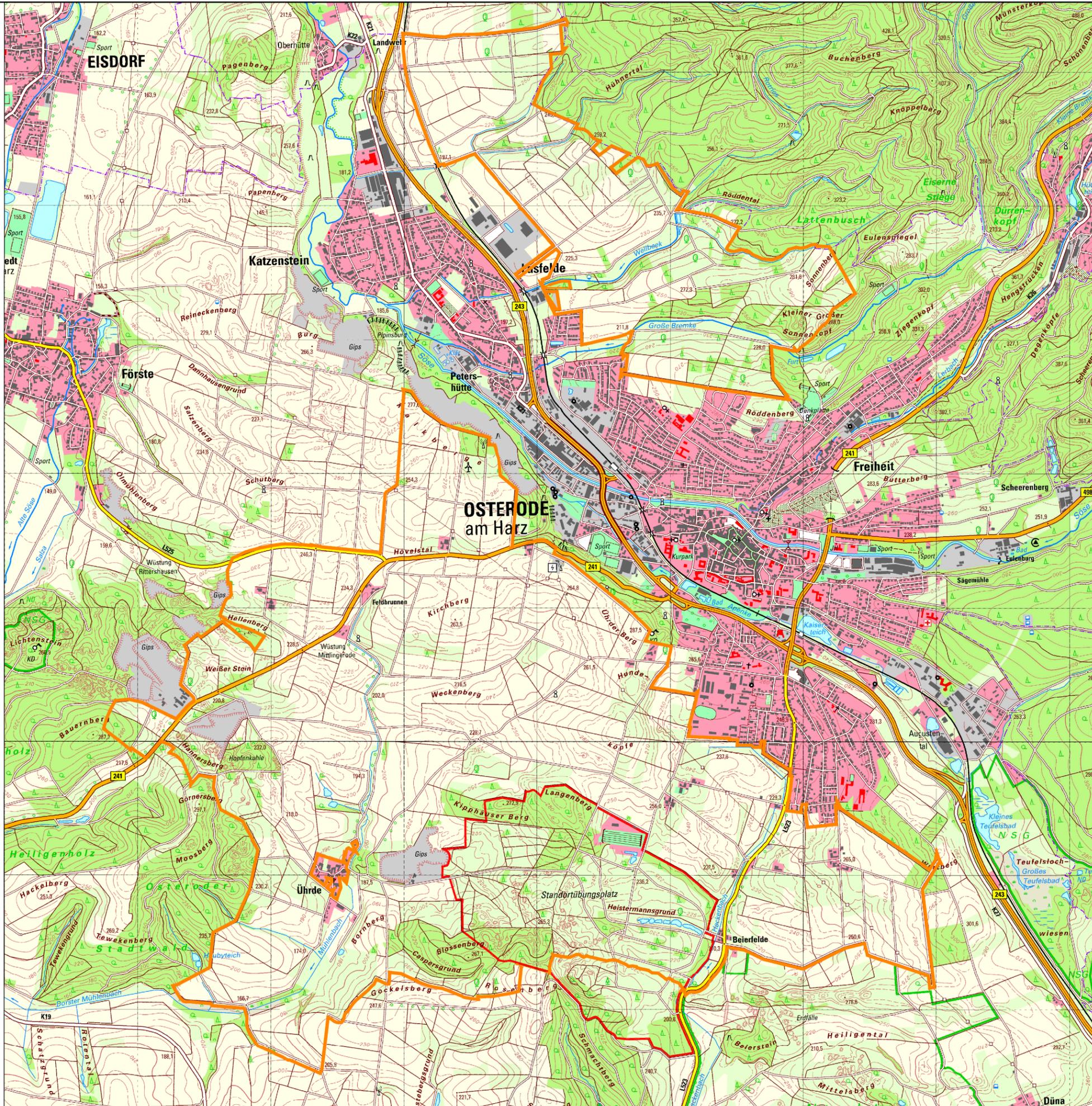
**Osterode am Harz
Landkreis Göttingen**

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
Geschäftsstelle Göttingen
Danziger Straße 40 - 37083 Göttingen

Karten

Inhalt

1. Gebietskarte i. M. 1 : 30.000
2. Karte zum Plan nach § 41 FlurbG i. M. 1 : 8.000



Gebietskarte

Maßstab 1: 30000

Osterode am Harz

Landkreis Osterode am Harz

1 04 2586

Träger des Vorhabens:

Teilnehmergemeinschaft Osterode am Harz

TG Osterode am Harz

Größe des Gebietes 1.784 ha
nach Flurbereinigungsbeschluss

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig Geschäftsstelle Göttingen

Zeichenerklärung

-  Flurbereinigungsgebietsgrenze
-  Landesgrenze
-  Kreisgrenze
-  Gemeindegrenze
-  Gemarkungsgrenze

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2015



Plotdatum: 03.06.2015

www.lgln.niedersachsen.de

Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

Karte zum Plan nach § 41 FlurbG

Maßstab 1: 8000

Osterode am Harz
Göttingen

1_04_2586

Plandatum: 15.06.2018

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
Geschäftsstelle Göttingen
Flurbereinigungsbehörde

Aufgestellt: plangenehmigt

Datum: _____ Unterschrift: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Änderung Nr. aufgestellt: genehmigt

Datum: _____ Unterschrift: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Zeichenerklärung

- vorhanden gestrichelt
1. **Grenzen**
 - 1.1. Grenze des Flurbereinigungsgebietes
 2. **Verkehrsanlagen**
 - 2.1. Bau auf vorhandener Trasse
 - 2.2. Bau auf neuer Trasse
 - 2.3. 1 + Verlegetrasse
 - 2.4. 2 + Verlegetrasse
 - 2.5. 3 + Verlegetrasse
 - 2.6. 4 + Verlegetrasse
 - 2.7. Ausweichstrecke
 3. **Gewässer**
 - 3.1. Baggergräben
 4. **Bauwerke**
 - 4.1. Böschungsdurchlass
 - 4.2. Saugrinne
 - 4.3. Mauer
 5. **Landwirtschaftsstandende Anlagen**
 - 5.1. Saureislinie
 - 5.2. aufgelassene Bauweise
 - 5.3. aufgelassene Feldreihe
 - 5.4. Landwirtschaftsstandende Anlage
 - 5.5. extensives Grünland
 - 5.6. Schutzrandstreifen
 6. **Sonstige Anlagen**
 - 6.1. Abpflügung
 7. **Sonstige Angaben**
 - 7.1. künftige Anlage
 - 7.2. künftige Anlage anderer Maßnahmenträger
 - 7.3. Grenze des Maßnahmenabschnittes
 - 7.4. Baggerzuglinie
 8. **Hauptversorgungs- und Versorgungsleitungen**
 - 8.1. öffentliche Leitung
 - 8.2. private Leitung
 - 8.3. unterirdische Leitung
 - 8.4. Wasser
 - 8.5. Fernwärme
 - 8.6. Gas
 - 8.7. Ferngas
 - 8.8. Fernstrom
 - 8.9. Fernwasser
 9. **Numerierung der Anlagen**
 - 9.1. sachlichrichtig
 - 9.2. planfeststellungsgegenständlich
 - 9.3. 101
 - 9.4. 102
 - 9.5. 103
 - 9.6. 104
 - 9.7. 105
 - 9.8. 106
 - 9.9. 107
 - 9.10. 108
 - 9.11. 109
 - 9.12. 110
 - 9.13. 111
 - 9.14. 112
 - 9.15. 113
 - 9.16. 114
 - 9.17. 115
 - 9.18. 116
 - 9.19. 117
 - 9.20. 118
 - 9.21. 119
 - 9.22. 120
 - 9.23. 121
 - 9.24. 122
 - 9.25. 123
 - 9.26. 124
 - 9.27. 125
 - 9.28. 126
 - 9.29. 127
 - 9.30. 128
 - 9.31. 129
 - 9.32. 130
 - 9.33. 131
 - 9.34. 132
 - 9.35. 133
 - 9.36. 134
 - 9.37. 135
 - 9.38. 136
 - 9.39. 137
 - 9.40. 138
 - 9.41. 139
 - 9.42. 140
 - 9.43. 141
 - 9.44. 142
 - 9.45. 143
 - 9.46. 144
 - 9.47. 145
 - 9.48. 146
 - 9.49. 147
 - 9.50. 148
 - 9.51. 149
 - 9.52. 150
 - 9.53. 151
 - 9.54. 152
 - 9.55. 153
 - 9.56. 154
 - 9.57. 155
 - 9.58. 156
 - 9.59. 157
 - 9.60. 158
 - 9.61. 159
 - 9.62. 160
 - 9.63. 161
 - 9.64. 162
 - 9.65. 163
 - 9.66. 164
 - 9.67. 165
 - 9.68. 166
 - 9.69. 167
 - 9.70. 168
 - 9.71. 169
 - 9.72. 170
 - 9.73. 171
 - 9.74. 172
 - 9.75. 173
 - 9.76. 174
 - 9.77. 175
 - 9.78. 176
 - 9.79. 177
 - 9.80. 178
 - 9.81. 179
 - 9.82. 180
 - 9.83. 181
 - 9.84. 182
 - 9.85. 183
 - 9.86. 184
 - 9.87. 185
 - 9.88. 186
 - 9.89. 187
 - 9.90. 188
 - 9.91. 189
 - 9.92. 190
 - 9.93. 191
 - 9.94. 192
 - 9.95. 193
 - 9.96. 194
 - 9.97. 195
 - 9.98. 196
 - 9.99. 197
 - 9.100. 198
 - 9.101. 199
 - 9.102. 200
- Farbung der Umrandung nach Art der Anlage

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)

Inhalt	Seite
1. Allgemeine Festsetzungen	1
2. Abkürzungsverzeichnis / Darstellung der Abmessungen	2 - 9

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

1. Verkehrsanlagen	10-14
2. Wasserbauliche Anlagen	15
3. Landschaftsgestaltende Anlagen	16-18
4. Bodenschützende und –verbessernde Anlagen	19-20
5. Sonstige Anlagen	21

Allgemeine Festsetzungen

Das Verzeichnis enthält nur die planfestzustellenden Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus diesen allgemeinen Festsetzungen und den in Tabellenform zusammengestellten und auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen.

Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden nur soweit kartenmäßig nachgewiesen, wie es für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Planfeststellung teilnehmen, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden ebenfalls nur kartenmäßig nachgewiesen, wenn dies für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Hinsichtlich Lage und Linienführung der Anlagen gelten die Darstellungen in der Karte.

Hinsichtlich der Daten zu Bestand und Ausbau der Anlagen gelten die Angaben in diesem Verzeichnis.

Neu angelegte und veränderte Zufahrten und Zugänge zu Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sind nur in der Karte dargestellt, sonstige bestehende Zufahrten und Zugänge sind nur dann in der Karte dargestellt, wenn ihre Lage bekannt ist.

Soweit die Lage zum Zeitpunkt der Planung noch nicht eindeutig festgelegt werden kann, wird im Erläuterungsbericht auf betroffene Straßenbereiche gesondert eingegangen und die Anlegung neuer Zufahrten und Zugänge dem Grunde und Umfang nach beschrieben und festgelegt. Die endgültige Lage wird vor Baubeginn mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt.

Vorhandene Bauwerke sind nur in der Karte dargestellt. Geplante Bauwerke sind in der Karte als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlage dargestellt.

Im Verzeichnis sind die dazugehörigen Abmessungen angegeben. Die in Gewässern II. und III. Ordnung geplante Durchlassbauwerke für Straßen- und Wege sind im Verzeichnis bei den Verkehrsanlagen aufgeführt.

Bei Festsetzungen im Gewässerbau, die einer detaillierten Darstellung in Form von Längs- und Querprofilen bedürfen, wird im Verzeichnis auf etwaige Einzelentwürfe hingewiesen

Die Festlegung eines zukünftigen Unterhaltungspflichtigen und zukünftigen Eigentümers ist nicht Bestandteil der Planfeststellung und wird spätestens vor Beginn der Herstellung der jeweiligen Anlage geregelt.

2. Abkürzungsverzeichnis/ Darstellungen der Abmessungen

2.1 Entwurfsnummer

(Spalte 1 VdAF)

Die Entwurfsnummer (E.Nr.) dient in der Karte zu den Neugestaltungsgrundsätzen zur eindeutigen Identifizierung einer Anlage, die durch die Teilnehmergeinschaft oder einem anderen Maßnahmen-träger im Flurbereinigungsverfahrensbereich hergestellt werden soll.

Die E.Nr. dient gleichzeitig als Ordnungsmerkmal für die weiteren Unterlagen zu den Neugestaltungsgrundsätzen; insbesondere für das Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF), das Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (VdAE) und die Kostenberechnung.

a) Die **E.Nrn.** werden in folgende Bereiche getrennt dargestellt:

1 – 299	Verkehrsanlagen (davon sollen 1 – 99 für öffentliche Anlagen reserviert sein)
300 – 499	Gewässer
500 – 699	Landschaftsgestaltende Anlagen
700 – 799	Bodenverbessernde Maßnahmen
800 – 899	Dorferneuerung, soweit nicht 1 – 699
900 – 999	Sonstige Anlagen

b) Es werden

- **Bauwerke** gesondert mit E.Nrn. erfasst
- nur planfeststellungsrelevante Anlagen in der Karte mit einer E.Nr. versehen
- vorhandene Anlagen nur ausnahmsweise für den Fall mit einer E.Nr. versehen, dass z.B. in einer Variantendiskussion Bezug zu einem vorhandenen Weg hergestellt werden muss.

c) Sollen z.B. verschiedene Baumaßnahmen an einem Weg durchgeführt werden, wird diese Maßnahme in einzelne **Bauabschnitte** gegliedert. Jeder Bauabschnitt erhält eine gesonderte E.Nr. (z.B. 100.10, 100.20, 100.30, 100.40 usw.)

d) **Bauwerke** erhalten in diesen Bauabschnitten gesonderte E.Nrn.; d.h. die zweite Stelle nach dem Komma beziffert das Bauwerk. (z.B. im Bauabschnitt 100.10 gibt es die Bauwerke 100.11, 100.12, und 100.13.)

e) Hat das Bauwerk keinen Bezug zu einer direkten Maßnahme, erhält es die E.Nr. einer in der Nähe liegenden Maßnahme bzw. die E.Nr. einer im Bestand nachrichtlich dargestellten Anlage mit der entsprechenden Unternummer in der zweiten Stelle nach dem Komma.

2.2 Verkehrsanlagen

2.2.1 Schienenbahnen

(Spalte 2 VdAF)

DB	Deutsche Bahn
NE	Nicht bahneigene Eisenbahn (Privatbahnen)

Vereinfachte Flurbereinigung

Osterode am Harz Landkreis Göttingen

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
Geschäftsstelle Göttingen
Danziger Straße 40, 37083 Göttingen

2.2.2 Übergeordnete Straßen

(Spalte 2 VdAF)

A 250	Bundesautobahn mit Nr.
B 75	Bundesstraße mit Nr.
L 200	Landesstraße mit Nr.
K 226	Kreisstraße mit Nr.

2.2.3 Ländliche Straßen

(Spalte 2 VdAF)

G	Gemeindestraße
---	----------------

2.2.4 Ländliche Wege

(Spalte 2 VdAF)

V	Verbindungsweg
---	----------------

Feldwege:

WW	Wirtschaftsweg
----	----------------

WW/Wald	Weg, der auch der Erschließung und der Bewirtschaftung von Waldflächen dient, erhält den Zusatz = /Wald
---------	---

GW	Grünweg
----	---------

Waldwege:

FW	Fahrweg
----	---------

RW	Rückeweg
----	----------

2.2.5 Sonstige Wege

(Spalte 2 VdAF)

Ra	Radweg
----	--------

Fu	Fußweg
----	--------

Re	Reitweg
----	---------

Wa	Wanderweg
----	-----------

2.2.6 Befestigungsart

(Spalte 6 VdAF)

Gemäß Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 1999),
Heft 137/1999)

SB	Schwere Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 1 – 3)
----	---

MSB	Mittelschwere Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 4 – 6)
-----	---

LB	Leichte Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 – 9, Zeile 2)
----	--

EB	Einfachbefestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 – 9, Zeile 1)
----	---

UB	unbefestigt = Erdbau (Tz.: 9.1 RLW)
----	---

2.2.7 Bauweise

(Spalte 6 VdAF)

(B)	Betondecke
(Bit)	Bituminöse Decke
(DmB)	Decke mit Bindemittel (z.B. Tränkdecken)
(DoB)	Decke ohne Bindemittel
(HGD)	Hydraulisch gebundene Decken
(HGTD)	Hydraulisch gebundene Tragdeckschichten
(OD)	ohne Deckschicht, ohne Bindemittel
(PB)	Pflasterdecke in Betonstein
(PK)	Pflasterdecke in Klinker
(PN)	Pflasterdecke in Naturstein
(SpB)	Spurbahn in Beton
(SpPB)	Spurbahn in Betonsteinpflaster
(PBR)	Pflasterdecke in Rasenverbundsteinen
(PB+PBR+PB)	Pflasterdecke (Spuren in PB, Mittelstreifen in PBR)
(SpBR)	Spurbahn in Rasenverbundsteinen
(SpBit)	Spurbahn bituminös

2.3 Gewässer

(Spalte 2 VdAF)

I.0	Gewässer I. Ordnung
II.0	Gewässer II. Ordnung
III.0	Gewässer III. Ordnung
-	Gräben, die nicht Gewässer II. oder III. Ordnung sind

2.4 Art des Bauwerkes in Straßen, Wegen und Gewässern (Spalte 2 VdAF)

BB	Betonbrücke
Drs	Dränsammler
GD	Gewölbedurchlass
HB	Holzbrücke
MD	Maulprofil-Durchlass
PD	Plattendurchlass
R	Rückstauklappe
RaD	Rahmendurchlass
RD	Rohrdurchlass
RHB	Rückhaltebecken
RK	Regenwasserkanal
RL	Rohrleitung
Sa	Sohlabsturz

Vereinfachte Flurbereinigung

Osterode am Harz Landkreis Göttingen

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
Geschäftsstelle Göttingen
Danziger Straße 40, 37083 Göttingen

Sf	Sandfang
Ssch	Sohlschalen
StB	Stahlbrücke
Sü	Sohlübergang

2.5 Art der landschaftsgestaltenden Anlage (Spalte 2 VdAF)

Am	Ausgleichsmaßnahme
Em	Ersatzmaßnahme
Gm	Gestaltungsmaßnahme

2.6 Art der bodenverbessernden Anlage (Spalte 6 VdAF)

Dr	Dränung
Tk	Tiefkultur
Fk	Flachkultur

2.7 Maße und Zeichen (Spalten 3 und 5 VdAF)

2.7.1 Straßen und Wege

RQ	Regelquerschnitt
K	Kronenbreite
F	Fahrbahnbreite
WS	Wegeseitengraben

2.7.2 Gewässer einschl. Bauwerke

RP	Regelprofil
NP	naturnahes Profil
N	Böschungsneigung (1 : n)
S	Sohlbreite (m)
BK	Brückenklasse
I	Inhalt (Speichervolumen) m ³
DN	Nennweite (mm)
B	Lichte Weite (m)
H	Lichte Höhe (m)

2.7.3 Maße

m	Meter
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
ha	Hektar
St	Stück

2.7.4 Sonstige Angaben

E.Nr.	Entwurfsnummer
Plafe	Planfeststellung
Plagen	Plangenehmigung
F-Plan	Flächennutzungsplan
B-Plan	Bebauungsplan
tlw.	teilweise
ur	unregelmäßig
sh.	siehe dort
uv	unverändert
Bw.-Nr.	Bauwerknummer in Planfeststellungen anderer Träger
DE	Dorferneuerungsplan
A	Aussiedlung
TG	Teilnehmergeinschaft
FG	Feldmarkinteressentenschaft

2.8 Für die Abmessungen der Anlagen gelten folgende Darstellungen

2.8.1 Straßen, Wege

Regelquerschnitt	(Spalte 6 VdAF)
Kronenbreite (m) / Fahrbahnbefestigungsbreite (m) Wegeseitengraben (Anzahl)	
RQ	K / F / WS
Dabei bedeutet:	
WS = 0	kein Wegeseitengraben
WS = 1	Wegeseitengraben einseitig
WS = 2	Wegeseitengräben beidseitig

Beispiel: RQ 6,5 / 3,0 / 1

Wegeseitengraben einseitig
Fahrbahnbefestigungsbreite = 3,0 m
Kronenbreite = 6,5 m

2.8.2 Gewässer

Die vorhandenen Abmessungen (Spalte 6 VdAF) der Gewässer ergeben sich aus folgender Schreibweise:

a. Regelprofil (Spalte 6 VdAF)

Böschungsneigung (1 : n) Sohlbreite (m) Ausbautiefe (0 oder Dr)

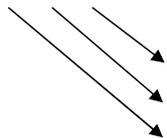
Dabei bedeutet:

Dr = Dräntiefe

0 = keine Dräntiefe

RP n / s / Dr

Beispiel A: RP 1,5 / 0,6 / Dr



Ausbau auf Dränvorflut
Sohlbreite = 0,6 m
Böschungsneigung 1 : 1,5

Beispiel B: RP 2 / 0,4 / 0



Kein Ausbau auf Dränvorflut
Sohlbreite = 0,4 m
Böschungsneigung 1 : 2

Beim Regelprofil gilt die Beschreibung für beide Gewässerböschungen

b. Naturnahes Profil (NP)

Beispiel A: NP ur / ur / Dr (Gewässerprofil Nr. ..)

Verweis auf Gestaltungsprofil im Anhang
Ausbau auf Dränvorflut
Sohlbreite unregelmäßig
Böschungsneigung = unregelmäßig

2.8.3 Bauwerke

a. Rohrdurchlässe

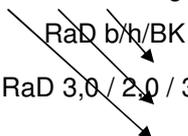
Die Abmessungen ergeben sich aus dem Zusatz der Nennwerte (DN) in mm, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RD ND
Beispiel: RD 600

Nennwerte = 600 mm

b. Rahmendurchlass

Die Abmessungen der Rahmendurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

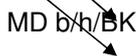


Beispiel: RaD 3,0 / 2,0 / 30

Brückenklasse = 30/30
lichte Höhe = 2,0 m
lichte Weite = 3,0 m

c. Maulprofildurchlässe

Die Abmessungen der Maulprofildurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:



Beispiel: MD 3,0 / 2,0 / 30

Brückenklasse = 30/30
Höhe = 2,0 m
Spannweite = 3,0 m

d. Brücken

Brücken erhalten neben der Art der Ausführung die Zusätze F/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:



Beispiel: BB 5,0 / 60

Brückenklasse = 60/30
Fahrbahnbreite = 5,0 m

e. Sohlabstürze, Sohlübergänge

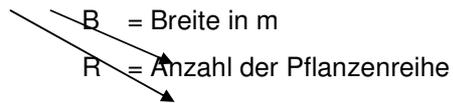
Die Absturzhöhe bzw. Übergangshöhe ist in m angegeben: z.B.: Sa 0,80 bzw. Sü 0,80

2.8.4 Anpflanzungen

Regelanpflanzung

RA (B / R)

(Spalte 6 VdAF)



Beispiel: RA (10 / 5)

Anzahl der Pflanzenreihen = 5

Breite in m = 10

VERZEICHNIS DER ANLAGEN UND FESTSETZUNGEN

ArL/Verf.Nr.: 04 / 2586

Name des Verfahrens: Osterode am Harz

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Befestigung	Bauweise	Eingriff ?	EM AM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen					Träg. d. Vorh.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6			7	8	9	10
100.10	WW	620 m	RQ 5,0/3,0/0-1 (DoB)	620 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/0-1	MSB	(Bit)	ja	523	TG	
100.11	RD	-		8 m	Rohrdurchlass RD 400			nein		TG	
100.12	RD	-		8 m	Rohrdurchlass RD 400			nein		TG	
100.20	WW	130 m	RQ 5,0/3,0/0-2 (DoB)	130 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/0-2	MSB	(DoB)	nein		TG	
100.21	RD	7 m	Rohrdurchlass RD 1500	7 m	unverändert			nein		TG	
100.22	RD	-		15 m	Rohrdurchlass RD 600			nein		TG	
100.23	RD	-		10 m	Rohrdurchlass RD 500			nein		TG	
101	WW	35 m 15 m	RQ 5,0/3,0/0 (DoB) RQ 6,5/3-5,5/1 (Bit)	50 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 6,5/3,0-5,5/1	MSB	(Bit)	ja	521	TG	
101.01		10 m	Wasserableiter	10 m	Wasserableiter 5 - reihiges Gossenspflaster			nein		TG	
102	WW	240 m	RQ 5,0/3,0/0-2 (Bit)	240 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/0-2	MSB	(Bit)	nein		TG	Versorgungsschächte beachten
102.01	MD	10 m	Stahlprofil-Durchlass Profiltyp: MD 1,7 m x 1,3 m	10 m	Stahlprofil-Durchlass Profiltyp: MD 1,7 m x 1,3 m			nein		TG	
102.02	RD	8 m	Rohrdurchlass RD 400	8 m	Rohrdurchlass RD 400			nein		TG	
102.03		40 m	Pflasterrinne 5- zeilig	40 m	Pflasterrinne 5- zeilig			nein		TG	
104	WW	410 m	RQ 5,0/3,0/0-1 (Bit)	410 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/0-1	MSB	(Bit)	nein		TG	
104.01	RD	8 m	Rohrdurchlass RD 300	8 m	Rohrdurchlass RD 600			nein		TG	
104.02	RD	12 m	Rohrdurchlass RD 300	12 m	Rohrdurchlass RD 600			nein		TG	
105.10	WW	120 m	RQ 5,0/3,0/0-1 (Bit)	120 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/0-1	MSB	(Bit)	nein		TG	
105.20	WW	380 m	RQ 5,0/3,0/0 (DoB)	380 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/1	MSB	(Bit)	ja	523	TG	
105.30	WW	560 m	RQ 5,0/3,0/0 (DoB)	560 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/0	MSB	(DoB)	nein		TG	

VERZEICHNIS DER ANLAGEN UND FESTSETZUNGEN

ArL/Verf.Nr.: 04 / 2586

Name des Verfahrens: Osterode am Harz

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Befestigung	Bauweise	Eingriff ?	EM AM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen					Träg. d. Vorh.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6			7	8	9	10
106.10	WW	470 m	RQ 5,0/3,0/0-1 (Bit)	470 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/0-1	MSB	(Bit)	nein		TG	
106.11	RD	–		15 m	Rohrdurchlass RD 400			nein		TG	
106.20	WW	740 m	RQ 5,0/3,0/0-1 (Bit)	740 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/0-1	MSB	(Bit)	nein		TG	
106.21	RD	10 m	Rohrdurchlass RD 400	10 m	Rohrdurchlass RD 500			nein		TG	
150	WW	510 m	RQ 5,0/3,0/0 (DoB)	510 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/1	MSB	(DoB)	nein		TG	
150.01		–		10 m	Wasserableiter 5 - reihiges Gossenspflaster			nein		TG	
150.02		–		10 m	Wasserableiter 5 - reihiges Gossenspflaster			nein		TG	
150.03		–		10 m	Wasserableiter 5 - reihiges Gossenspflaster			nein		TG	
151	WW	940 m	RQ 5,0/3,0/0 (DoB)	940 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/0	MSB	(DoB)	nein		TG	
151.01	RD	8 m	Rohrdurchlass RD 300	8 m	Rohrdurchlass RD 500			nein		TG	
151.02	RD	10 m	Rohrdurchlass RD 400	10 m	Rohrdurchlass RD 500			nein		TG	
151.03	RD	10 m	Rohrdurchlass RD 400	10 m	Rohrdurchlass RD 500			nein		TG	
152	WW	270 m	RQ 5,0/3,0/0 (DoB)	270 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/0	MSB	(DoB)	nein		TG	
153	WW	240 m	RQ 5,0/3,0/0 (Bit)	240 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/0	MSB	(DoB)	nein		TG	Ausgleich
153.01	RD	8 m	Rohrdurchlass RD 400	8 m	Rohrdurchlass RD 500			nein		TG	
154	WW	140 m	Acker	140 m	Weg (Bau auf neuer Trasse) RQ 6,0/0/0	UB	(oD)	nein		TG	Ausgleich
155	WW	180 m	Acker	180 m	Weg (Bau auf neuer Trasse) RQ 6,0/0/0	UB	(oD)	nein		TG	Ausgleich
156	Fu	80 m	RQ 3,0/2,0/0 (OD)	80 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 3,0/2,0/0	LB	(DoB)	ja	521	TG	Fußweg, K u.E
156.01	RD	6 m		6 m	Rohrdurchlass RD 500			nein		TG	

VERZEICHNIS DER ANLAGEN UND FESTSETZUNGEN

ArL/Verf.Nr.: 04 / 2586

Name des Verfahrens: Osterode am Harz

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Befestigung	Bauweise	Eingriff ?	EM AM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen					Träg. d. Vorh.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6			7	8	9	10
203	WW	440 m	RQ 5,0/3,0/0 (Bit)	440 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/0	MSB	(Bit)	nein		TG	
203.01	RD	8 m	Rohrdurchlass RD 400	8 m	Rohrdurchlass RD 500			nein		TG	
204.10	RD	420 m	RQ 5,0/3,0/2 (Bit)	420 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/2	MSB	(Bit)	nein		TG	
204.11	RD	10 m	Rohrdurchlass RD 900	10 m	Rohrdurchlass RD 900			nein		TG	
204.20	WW	560 m	RQ 5,0/3,0/2 (Bit)	560 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/2	MSB	(Bit)	nein		TG	
205.10	WW	300 m	RQ 5,0/3,0/0-1 (DoB)	300 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/0-1	MSB	(Bit)	ja	504	TG	
205.20	WW	470 m	RQ 5,0/3,0/0 (DoB)	470 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/0	MSB	(DoB)	nein		TG	
207	WW	180 m	Acker	180 m	Weg (Bau auf neuer Trasse) RQ 5,0/3,0/0	MSB	(DoB)	ja	511 524	TG	
208	WW	740 m	RQ 5,0/3,0/2 (DoB)	740 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/2	MSB	(Bit)	ja	511	TG	
208.01	RD	8 m	Rohrdurchlass RD 400	8 m	Rohrdurchlass RD 500			nein		TG	
208.02	RD	-		8 m	Rohrdurchlass RD 500			nein		TG	
211.10	WW	100 m	RQ 5,0/3,0/0 (Bit)	100 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/1 Gosse mit Tiefbord und Einlauf	MSB	(Bit)	nein		TG	Stadt OHA
211.11	RD	-		15 m	Rohrdurchlass RD 500			nein		TG	Stadt OHA
211.20	WW	370 m	RQ 5,0/3,0/0 (Bit)	370 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/2	MSB	(Bit)	nein		TG	Stadt OHA
211.30	WW	70 m	RQ 5,0-6,0/3,0-5,5/0 (Bit)	70 m	Aufweitung Kreuzungsbereich RQ 5,0-6,0/3,0-5,5/0	MSB	(Bit)	nein		TG	Stadt OHA
213.10	WW	85 m	RQ 5,0/3,0-4,0/0 (Beton)	85 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/0	MSB	(Bit)	nein		TG	
213.20	WW	280 m	RQ 5,0/3,0/0-1 (DoB)	280 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/0-1	MSB	(Bit)	ja	511	TG	
213.30	WW	280 m	RQ 5,0/3,0/0 (Bit)	280 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/0	MSB	(Bit)	nein		TG	
213.31	RD	10 m	Rohrdurchlass RD 400	10 m	Rohrdurchlass RD 500			nein		TG	

VERZEICHNIS DER ANLAGEN UND FESTSETZUNGEN

ArL/Verf.Nr.: 04 / 2586

Name des Verfahrens: Osterode am Harz

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Befestigung	Bauweise	Eingriff ?	EM AM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen					Träg. d. Vorh.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6			7	8	9	10
214.10	WW	610 m	RQ 5,0/3,0/0-1 (Bit)	610 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/ 0-1	MSB	(Bit)	nein		TG	
214.20	WW	510 m	RQ 5,0/3,0/0-1 (Bit)	510 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/ 0-1	MSB	(Bit)	nein		TG	
215	WW	160 m	RQ 5,0/3,0/0 (DoB)	160 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/ 0	MSB	(Bit)	ja	523	TG	
216	WW	120 m	Acker	120 m	Weg (Bau auf neuer Trasse) RQ 5,0/3,0/ 0	UB	(oD)	nein		TG	Ausgleich
217	WW	180 m	RQ 5,0/3,0/0 (DoB)	180 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/0	MSB	(Bit)	ja	521	TG	
250	WW	790 m	RQ 5,0/3,0/1 (DoB)	790 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/ 1	MSB	(DoB)	nein		TG	
250.01	RD		Rohrdurchlass RD 400	10 m	Rohrdurchlass RD 500			nein		TG	
250.02	RD		Rohrdurchlass RD 400	10 m	Rohrdurchlass RD 500			nein		TG	
250.03	RD		Wegefläche	12 m	Rohrdurchlass RD 600 plus 10 m² Wasserbausteine			nein		TG	
251	WW	620 m	RQ 5,0/3,0/1 (DoB)	620 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/ 1	MSB	(DoB)	nein		TG	
251.01	RD	10 m	Rohrdurchlass RD 500	10 m	Rohrdurchlass RD 600			nein		TG	
251.02	RD	6 m	Rohrdurchlass RD 700	8 m	Rohrdurchlass RD 700			nein		TG	
251.03	WW	30 m	Acker	30 m	Ausweichstelle 30m x 3m	MSB	(DoB)	ja	511	TG	
253	WW	440 m	RQ 5,0/3,0/0-1 (DoB)	440 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/ 0-1	MSB	(DoB)	nein		TG	
254	WW	310 m	RQ 5,0/3,0/1 (DoB)	310 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/ 1	MSB	(Bit)	ja	503	TG	
254.01	RD	11 m	Rohrdurchlass RD 500	11 m	Rohrdurchlass RD 600 plus 10 m² Wasserbausteine			nein		TG	
255	WW	460 m	RQ 5,0/3,0/0 (DoB)	460 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/ 0	MSB	(Bit)	ja	502	TG	
255.01	RD	9 m	Rohrdurchlass RD 500	9 m	Rohrdurchlass RD 600			nein		TG	

VERZEICHNIS DER ANLAGEN UND FESTSETZUNGEN

ArL/Verf.Nr.: 04 / 2586

Name des Verfahrens: Osterode am Harz

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Befestigung	Bauweise	Eingriff ?	EM AM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen					Träg. d. Vorh.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6			7	8	9	10
256	WW	430 m	RQ 5,0/3,0/0 (DoB)	430 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/ 0	MSB	(DoB)	nein		TG	
256.01	RD	8 m	Rohrdurchlass RD 400	8 m	Rohrdurchlass RD 500			nein		TG	
256.02	RD	8 m	Rohrdurchlass RD 400	8 m	Rohrdurchlass RD 500			nein		TG	
257	WW	500 m	RQ 5,0/3,0/0-1 (Bit)	500 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/ 0-1	MSB	(Bit)	nein		TG	
258.10	WW	20 m	RQ 5,0/3,0/0-1 (Bit)	20 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/ 0-2	MSB	(Bit)	nein		TG	
258.20	WW	250 m	RQ 5,0/3,0/0-1 (DoB)	250 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/ 1	MSB	(Bit)	ja	511	TG	
258.21	RD	10 m	Rohrdurchlass RD 400	10 m	Rohrdurchlass RD 600			nein		TG	
258.22	RD	-		10 m	Rohrdurchlass RD 600			nein		TG	
258.23	RD	15 m	Rohrdurchlass RD 500	15 m	Rohrdurchlass RD 600			nein		TG	
259	WW	200 m	RQ 5,0/3,0/0-1 (DoB)	200 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/ 0-1	MSB	(DoB)	nein		TG	
260.10	WW	200 m	RQ 5,0/3,0/1 (DoB)	200 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/ 1	MSB	(Bit)	ja	521	TG	
260.20	WW	830 m	RQ 5,0/3,0/0-1 (DoB)	830 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/ 0-1	MSB	(DoB)	nein		TG	
261.10	WW/Wald	30 m	RQ 5,0-32,0/3,0-20,0/0-1 (DoB)	30 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0-20,0/3,0-12,0/ 2	SB	(Bit)	ja	518	TG	Stockweg, Einmündungsbereich Forst
261.20	WW/Wald	305 m	RQ 5,0/3,0/0-1 (DoB)	305 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/ 2	SB	(Bit)	ja	518	TG	Stockweg Forst
261.21	RD	6 m	Rohrdurchlass RD 300	6 m	Rohrdurchlass RD 500			nein		TG	Stockweg Forst
262.10	WW/Wald	380 m	RQ 5,0/3,0/0 (Bit)	380 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/ 0-1	SB	(Bit)	nein		TG	Wellbeek Forst
262.20	WW/Wald	790 m	RQ 5,0/3,0/0 (Bit)	790 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/ 0-2	SB	(Bit)	nein		TG	Wellbeek Forst
262.21	RD			10 m	Rohrdurchlass RD 600			nein		TG	Wellbeek Forst
262.22	RD			15 m	Rohrdurchlass RD 600			nein		TG	Wellbeek Forst
263	WW/Wald	150 m	RQ 5,0/3,0/0 (Bit)	150 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,0/ 0	SB	(Bit)	nein		TG	Forst

VERZEICHNIS DER ANLAGEN UND FESTSETZUNGEN

ArL/Verf.Nr.: 04 / 2586

Name des Verfahrens: Osterode am Harz

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau			Befestigung	Bauweise	Eingriff ?	EM AM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen						Träg. d. Vorh.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6				7	8	9	10
301		–	Wegeseitenraum	50 m	Versickerungsrinne RP 2 / 0,4 / 0				nein		TG	

VERZEICHNIS DER ANLAGEN UND FESTSETZUNGEN

ArL/Verf.Nr.: 04 / 2586

Name des Verfahrens: Osterode am Harz

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Besondere Festsetzungen	Befestigung	Bauweise	Eingriff ?	EM AM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m)	Fläche (m²)	Beschreibung	Länge (m)						Fläche (m²)	Träg. d. Vorh.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			
501	Am	200 m	ca. 1000 m² Acker	200 m	extensives Grünland Breite 5m						TG	
502	Am	270 m	ca. 1350 m² Acker	270 m	extensives Grünland Breite 5m						TG	
503	Am	200 m	ca. 1000 m² Acker	200 m	extensives Grünland Breite 5m						TG	
504	Am	180 m	ca. 900 m² Acker	180 m	extensives Grünland Breite 5m						TG	
506	Am	4000 m²	Acker	4000 m²	landschaftsgestaltende Anlage Blühfläche						TG	
508	Am	620 m	Acker Wegeseitenraum	620 m	aufgelockerte Feldhecke 3-reihig, lückig, auf 8m Breite						TG	
510	Am	725 m	Acker	725 m	Gewässerrandstreifen Blühstreifen, Breite 5m						TG	
511	Am	550 m	Acker	550 m	aufgelockerte Feldhecke 3-reihig, lückig, auf 8m Breite						TG	
515	Am	3360 m²	Acker	3360 m²	landschaftsgestaltende Anlage extensives Grünland						TG	
516	Am	5640 m²	Acker	5640 m²	landschaftsgestaltende Anlage extensives Grünland						TG	
517	Am	5300 m²	Acker	5300 m²	landschaftsgestaltende Anlage extensives Grünland						TG	
518	Am	3100 m²	Acker	3100 m²	landschaftsgestaltende Anlage Aufforstung mit Edellaubhölzern						TG	
519	Am	360 m	ca. 1800 m² Acker	360 m	Baumreihe 35 Obstbäume, Breite 5m						TG	
521	Am	850 m	ca. 4250 m² Acker	850 m	Schutz-/Randstreifen Gewässerrandstreifen, Breite 5m						TG	
522	Am	310 m	ca. 1550 m² Acker	310 m	Schutz-/Randstreifen Gewässerrandstreifen, Breite 5m						TG	
522	Am	250 m	ca. 1250 m² Acker	250 m	Schutz-/Randstreifen Gewässerrandstreifen, Breite 5m						TG	
523	Am	310 m	ca. 1550 m² Acker	310 m	Schutz-/Randstreifen Gewässerrandstreifen, Breite 5m						TG	
523	Am	320 m	ca. 1600 m² Acker	320 m	Schutz-/Randstreifen Gewässerrandstreifen, Breite 5m						TG	
524	Am	350 m	ca. 1050 m² Acker	350 m	Schutz-/Randstreifen Blühstreifen, Breite 3m							

VERZEICHNIS DER ANLAGEN UND FESTSETZUNGEN

ArL/Verf.Nr.: 04 / 2586

Name des Verfahrens: Osterode am Harz

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Besondere Festsetzungen	Befestigung	Bauweise	Eingriff ?	EM AM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (m²)							Träg. d. Vorh.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6				7	8	9	10
601	Gm	15700 m²	Acker	15700 m²	landschaftsgestaltende Anlage Trittstein- Niederwildbiotop						TG	
603	Gm	4000 m²	Acker	4000 m²	Blühstreifen Grünkorridor 240 m Länge						TG	
604	Gm	4000 m²	Acker	4000 m²	Obstbaumreihe in Sorten Grünkorridor 240 m Länge						TG	
605	Gm	2100 m²	Acker	2100 m²	Feldhecke 3 reihig Grünkorridor 100 m Länge						TG	
606	Gm	4500 m²	Acker	4500 m²	Blühstreifen Grünkorridor 300 m Länge						TG	
607	Gm	3100 m²	Acker	3100 m²	Blühstreifen Grünkorridor 100 m Länge						TG	
609	Gm	4300 m²	Acker	4300 m²	Blühstreifen Grünkorridor 340 m Länge						TG	
610	Gm	4800 m²	Nadelwald	4800 m²	landschaftsgestaltende Anlage Umwandlung von Nadel- in Laubwald						TG	
611	Gm	18100 m²	Nadelwald	18100 m²	landschaftsgestaltende Anlage Umwandlung von Nadel- in Laubwald						TG	
612	Gm	1700 m²	Nadelwald	1700 m²	landschaftsgestaltende Anlage Umwandlung von Nadel- in Laubwald						TG	
613	Gm	2300 m²	Nadelwald	2300 m²	landschaftsgestaltende Anlage Umwandlung von Nadel- in Laubwald						TG	
614	Gm	3000 m²	Nadelwald	3000 m²	landschaftsgestaltende Anlage Umwandlung von Nadel- in Laubwald						TG	
615	Gm	2800 m²	Nadelwald	2800 m²	landschaftsgestaltende Anlage Umwandlung von Nadel- in Laubwald						TG	
616	Gm	15000 m²	Nadelwald	15000 m²	landschaftsgestaltende Anlage Umwandlung von Nadel- in Laubwald						TG	
617	Gm	7000 m²	Nadelwald	7000 m²	landschaftsgestaltende Anlage Umwandlung von Nadel- in Laubwald						TG	

VERZEICHNIS DER ANLAGEN UND FESTSETZUNGEN

ArL/Verf.Nr.: 04 / 2586

Name des Verfahrens: Osterode am Harz

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Besondere Festsetzungen	Befestigung	Bauweise	Eingriff ?	EM AM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (m²)							Träg. d. Vorh.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6				7	8	9	10
618	Gm	6600 m²	Nadelwald	6600 m²	landschaftsgestaltende Anlage Umwandlung von Nadel- in Laubwald						TG	
620	Gm	2000 m²	Grünland	2000 m²	landschaftsgestaltende Anlage 20 Obstbäume						TG	
622	Gm	7700 m²	Acker	7700 m²	landschaftsgestaltende Anlage Blühfläche						TG	
623	Gm	6000 m²	Acker	6000 m²	landschaftsgestaltende Anlage Trittstein- Niederwildbiotop						TG	
625	Gm	5400 m²	Grünland	5400 m²	Anpflanzung von 25 Obstbäumen						TG	
626	Gm	300 m²	Acker	300 m²	Anpflanzung von 25 Obstbäumen						TG	
627	Gm	3240 m²	Acker	3240 m²	Gehölzstreifen 10 m breit Grünkorridor						TG	
627	Gm	2560 m²	Acker	2560 m²	Gehölzstreifen 10 m breit Grünkorridor						TG	
631	Am	5800 m²	Acker	5800 m²	landschaftsgestaltende Anlage extensives Grünland/ Blühfläche						TG	
631	Am	3200 m²	Acker	3200 m²	landschaftsgestaltende Anlage extensives Grünland/ Blühfläche						TG	

VERZEICHNIS DER ANLAGEN UND FESTSETZUNGEN

ArL/Verf.Nr.: 04 /2586

Name des Verfahrens: Osterode am Harz

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Besondere Festsetzungen	Befestigung	Bauweise	Eingriff ?	EM AM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m)	Fläche (m²)	Beschreibung	Länge (m)						Fläche (m²)	Träg. d. Vorh.
1	2	3	4		5	6		7	8	9	10	
704	WW	240 m	Grasweg (UB) in 5m Breite		240 m	fortfallende Anlage Rekultivierung eines Weges zur Ackernutzung		ja	519	TG		
715	WW	300 m	Grasweg (UB) in 6m Breite		300 m	fortfallende Anlage Rekultivierung eines Weges zur Ackernutzung		ja	153 154 155	TG		
716	WW	200 m	Schotterweg (DoB) in 5m Breite		200 m	fortfallende Anlage Rekultivierung eines befestigten Weges zur Ackernutzung		nein	153 154 155	TG		
751	WW	310 m	Grasweg (UB) in 8m Breite		310 m	fortfallende Anlage Rekultivierung eines Weges zur Ackernutzung		ja	506	TG		
752	FU	180 m	Böschung in 2m Breite		180 m	fortfallende Anlage Rekultivierung eines Feldrains zur Ackernutzung		ja	518	TG		
759	WW	110 m	Grasweg (UB) in 6m Breite		110 m	fortfallende Anlage Rekultivierung eines Weges zur Ackernutzung		ja	501	TG		
761	WW	550 m	Grasweg (UB) in 6m Breite		550 m	fortfallende Anlage Rekultivierung eines Weges zur Ackernutzung		ja	510	TG		
762	WW	110 m	Grasweg (UB) in 9m Breite		110 m	fortfallende Anlage Rekultivierung eines Weges zur Ackernutzung		ja	522	TG		
763	WW	240 m	Grasweg (UB) in 9m Breite		240 m	fortfallende Anlage Rekultivierung eines Weges zur Ackernutzung		ja	515	TG		
765	WW	200 m	Grasweg (UB) in 6,50m Breite		200 m	fortfallende Anlage Rekultivierung eines Weges zur Ackernutzung		ja	521	TG		
766	WW	360 m	Grasweg (UB) in 10m Breite		360 m	fortfallende Anlage Rekultivierung eines Weges zur Ackernutzung		ja	508	TG		
768	WW	560 m	Grasweg (UB) in 6,50m Breite		560 m	fortfallende Anlage Rekultivierung eines Weges zur Ackernutzung		ja	517	TG		

VERZEICHNIS DER ANLAGEN UND FESTSETZUNGEN

ArL/Verf.Nr.: 04 /2586

Name des Verfahrens: Osterode am Harz

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Besondere Festsetzungen	Befestigung	Bauweise	Eingriff ?	EM AM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m)	Fläche (m²)	Beschreibung	Länge (m)						Fläche (m²)	Träg. d. Vorh.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			
769	WW	170 m	Grasweg (UB) in 6,50m Breite	170 m	fortfallende Anlage Rekultivierung eines Weges zur Ackernutzung	ja	521	TG				
780	WW	210 m	Grasweg (UB) in 8m Breite	210 m	fortfallende Anlage Rekultivierung eines Weges zur Ackernutzung	ja	518	TG				
781	WW	540 m	Grasweg (UB) in 7m Breite	540 m	fortfallende Anlage Rekultivierung eines Weges zur Ackernutzung	ja	516	TG				

VERZEICHNIS DER ANLAGEN UND FESTSETZUNGEN

ArL/Verf.Nr.: 04 /2586

Name des Verfahrens: Osterode am Harz

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Besondere Festsetzungen	Befestigung	Bauweise	Eingriff ?	EM AM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (m²)							Träg. d. Vorh.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6				7	8	9	10
900		10000 m²	Acker	10000 m²	Osterfeuerplatz und Rückstaufläche bei Hochwasser				nein		TG	
901		22000 m²	Grünland / Holzung	22000 m²	Rückstaufläche bei Hochwasser				nein		TG	
902		5000 m²	Grünland	5000 m²	Rückstaufläche bei Hochwasser				nein		TG	
903		3000 m²	Grünland	3000 m²	Rückstaufläche bei Hochwasser				nein		TG	
904		8000 m²	Grünland	8000 m²	Rückstaufläche bei Hochwasser				nein		TG	
905		13000 m²	Grünland / Acker	13000 m²	Rückstaufläche bei Hochwasser				nein		TG	
906		21000 m²	Grünland / Holzung	21000 m²	Rückstaufläche bei Hochwasser				nein		TG	
907		18000 m²	Grünland	18000 m²	Rückstaufläche bei Hochwasser				nein		TG	
930	Gm	200 m²	Betriebsfläche Versorgungsanlage	200 m²	Restaurierung des historischen Brunnenhauses				nein		TG	Kultur und Erholung

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen - Plan nach § 41 FlurbG -

Vereinfachte Flurbereinigung Osterode am Harz Landkreis Göttingen

(ArL / Verf.-Nr.): 04 / 2586

III. Erläuterungsbericht

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

III. Erläuterungsbericht

Inhalt

1. Grundlage für das Verfahren nach dem FlurbG.....	2
1.1 Rechtsgrundlagen.....	2
1.2 Lage und Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes	3
1.3 Ziele des Verfahrens.....	5
1.3.1 Agrarstrukturelle / Betriebswirtschaftliche Ziele:	5
1.3.2 Außerlandwirtschaftliche Ziele	7
2. Allgemeine Planungsgrundlagen.....	10
2.1 Natürliche Grundlagen	10
2.1.1 Naturhaushalt.....	10
2.1.2 Landschaftsbild	14
2.2 Besonderem Schutz unterliegende Bereiche des Verfahrensgebietes	15
2.3 Situation der Landwirtschaft	16
2.4 Bestehende öffentliche Anlagen	16
2.4.1 Straßen.....	16
2.4.2 Gewässer	17
2.4.3 Leitungen.....	17
3 Planungen	17
3.1 Raumbedeutsame Planungen und Vorhaben	17
3.1.1 Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Göttingen (Altkreis Osterode am Harz) RROP	17
3.1.2 Landschaftsrahmenplan des Altlandes Osterode am Harz (LRP)	20
3.1.3 Andere raumbezogene Planungen, Rohstoffgewinnung	22
3.2 Planungen für das Flurbereinigungsgebiet.....	23
3.2.1 Grundlagen.....	23
3.2.2 Ländliche Straßen und Wege.....	23
3.2.3 Wasserbauliche Anlagen:	37
3.2.4 Rekultivierungsmaßnahmen	38
3.2.5 Naturschutz- und Landschaftspflege.....	39
3.3 Sonstiges:.....	41
3.3.1 Hochwasserschutz	41
4. Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen	44
5. Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen i. S. v. § 11 UVPG.....	46

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

1. Grundlage für das Verfahren nach dem FlurbG

1.1 Rechtsgrundlagen

- Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Osterode am Harz (Landkreis Göttingen) ist aufgrund des § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) auf Anordnungsbeschluss vom 08.06.2015 mit einer Gebietsgröße von 1.784 ha eingeleitet worden.
- Im Flurbereinigungsverfahren wird von der Flurbereinigungsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG und den dazu erlassenen Planfeststellungsrichtlinien aufgestellt. Grundlage für die Planungen sind die bereits vor Einleitung des Verfahrens erarbeiteten und mit den Trägern öffentlicher Belange (TöB) abgestimmten Neugestaltungsgrundsätze (NGG) nach § 38 FlurbG.
- Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (§ 10 Nr. 1 FlurbG) bilden die Teilnehmergeinschaft (TG), die nach § 16 FlurbG als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit diesem Beschluss entstanden ist und die Bezeichnung „**Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Osterode am Harz**“ führt. Sie hat ihren Sitz in der Stadt Osterode am Harz.

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

1.2 Lage und Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes

Das Verfahrensgebiet liegt zwischen Sösestausee und Südhärzer Karstgebirge südwestlich am Randgebiet des Harzes. Zum Flurbereinigungsgebiet gehören die ländlichen Bereiche südlich der Stadt Osterode sowie die ländlichen Stadtteile Lasfelde im Nordwesten, sowie das Stadtdorf Ührde im Südwesten der Stadt. Die Feldmarksgenossenschaft Osterode ist durch Zusammenlegungen ehemals eigenständiger Feldmarken entstanden und umfasst den gesamten ländlichen Raum der Gemarkung Osterode, mit Ausnahme der Feldmarksanteile von Ührde.



Im Südwesten der Stadt Osterode liegt das Dorf Ührde mit seinen ca. 100 Bewohnern. Ührde gehört seit 1447 zur Stadt Osterode.



Blick Richtung Kirchberg



Blick auf die Ortschaft Ührde

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

Abb.: Gemeindegrenzen und Lage des Verfahrens (Quelle: LGLN)



ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

1.3 Ziele des Verfahrens

1.3.1 Agrarstrukturelle / Betriebswirtschaftliche Ziele:

Mit der Durchführung der Flurbereinigung soll die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe gestärkt und langfristig gesichert werden.

Die Bewirtschaftungskosten müssen möglichst gesenkt werden, um zukünftige Preissteigerungen bei Kraftstoffen und Düngemitteln etc. aufzufangen und das betriebliche Familieneinkommen zu steigern.

Notwendig ist hierfür zum einen die Verbesserung des Wirtschaftswegenetzes. Um den Anforderungen einer modernen landwirtschaftlichen Infrastruktur gerecht zu werden, ist es erforderlich, vor allem die zu geringe Tragfähigkeit einiger Wirtschaftswege anzupassen und die nicht mehr benötigten Wege aufzuheben.

Darüber hinaus soll im Rahmen der Flurbereinigung durch gezielte Flächenarrondierung eine Optimierung der Bewirtschaftungsflächen erreicht werden.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind zum großen Teil in den Erosionsgefährdungszonen CC1 und CC2 eingestuft. Auf etlichen Flächen kann im Rahmen der Bodenordnung die Bewirtschaftungsrichtung hangparallel gedreht und damit die Erosionsgefahr minimiert werden.

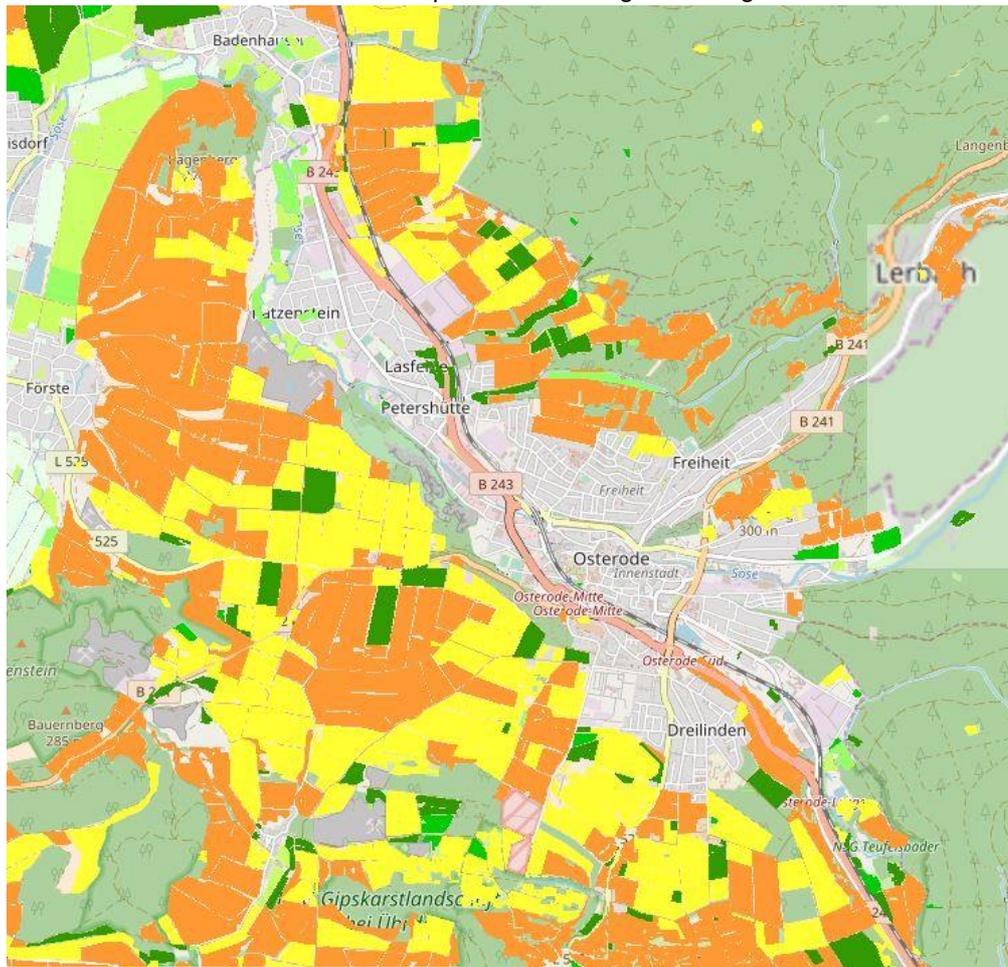
In der nachfolgenden Karte sind die gefährdeten Zonen dargestellt.

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

Abb.: NUMIS - Das nieders. Umweltportal. Erosionsgefährdung durch Wasser



Legende

- Keine bis sehr geringe Erosionsgefährdung (CC0)
- Sehr geringe Erosionsgefährdung (CC0)
- Geringe Erosionsgefährdung (CC0)
- Mittlere Erosionsgefährdung (CC0)
- Hohe Erosionsgefährdung (CC0)
- Sehr hohe Erosionsgefährdung (CCWasser 1)
- Sehr hohe Erosionsgefährdung (CCWasser 2)

Die durch die Wegebau- bzw. Rekultivierungsmaßnahmen entstehenden Eingriffe in den Naturhaushalt werden im Rahmen der Eingriffsregelung nach dem Naturschutzrecht ausgeglichen. Zur Vernetzung der vorhandenen wertvollen Biotope sind sogenannte Grünkorridore vorgesehen. Die ausgewiesenen Schutzflächen sollen zum größten Teil nicht bepflanzt werden, sondern einen sogenannten „Offenland-Charakter“ erhalten. Diese Flächen können als Blühstreifen eingesät oder als extensives Grünland genutzt werden.

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

1.3.2 Außerlandwirtschaftliche Ziele

Durch die Ausweisung von Retentionsflächen oder Flächen für kleinere Hochwasserrückhalteräume am Dorster Mühlenbach kann verfahrensübergreifend (Flurb. Dorste) die Reduzierung der Überschwemmungsgefährdung für die Ortslage Dorste unterstützt werden. Außerdem sollen im Zuge eines nachhaltigen



Becken 1 (E.Nr.901) südlich von Ührde am Dorster Mühlenbach

Gewässerschutzes Gewässer-
randstreifen am Dorster Mühlenbach
ausgewiesen werden.

Darüber hinaus ist die Ausweisung
von Flächen für Hochwasserrückhal-
tung auch nordöstlich des Stadtteils
Lasfelde geplant, um die Hochwas-
sersituation bei Starkregen und
Schneesmelze zu verbessern.

Die Stadt Osterode hat großes Interesse an der Umsetzung entsprechender Maßnahmen zum Hochwasserschutz bekundet und sich auch bereit erklärt, die entsprechende Projektträgerschaft für diese Hochwasserschutzmaßnahmen zu übernehmen. Über die Flurbereinigung können entsprechende Flächen für die Stadt Osterode bereitgestellt werden.

Des Weiteren liegt der Stadt Osterode sehr daran, die touristische Attraktivität der Region noch weiter zu fördern. Die ohnehin schon reizvolle Landschaft wird durch die Einbindung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung eines leistungsfähigen Naturhaushaltes noch weiter aufgewertet.

Im Rahmen von Maßnahmen zur Erhaltung und Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes können weitere Anlagen wie z. B. Gewässer-
randstreifen, unterschiedliche Biotopflächen und dauerhaft vernässte Gewässer-
retentionsräume geplant werden. Träger solcher Maßnahmen können sowohl
Gebietskörperschaften als auch Verbände/Vereine und ggf. Privatpersonen sein.

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

In den bisherigen Planungen ist es gelungen, einige Naturschutzprojekte bereits zu konkretisieren. Zu nennen wären hier die Entwicklung eines Biotopverbundes „Langenberg – Ührder Berg“. Hier soll ein Grünkorridor aus Hecken und Blühstreifen sowie Obstbaumreihen die beiden Bereiche verbinden. Des Weiteren soll durch die Ausweisung und das Anlegen verschiedener Trittsteinbiotope und Streuobstwiesen der vorhandene Biotopverbund noch weiter vernetzt werden.

Darüber hinaus sollen vornehmlich im Gemarkungsbereich Ührde standortfremde Fichtenwälder durch Laubwälder ersetzt werden. (Siehe dazu auch 3.2.5)

Durch das Flurbereinigungsgebiet verläuft ein überregionaler Karstwanderweg, der mit über 200 km Wegstrecke eine einzigartige Naturlandschaft mit Höhlen, Erdfällen, Karstquellen und Schlotten erschließt.

Insbesondere rund um Ührde wird auch eine Verbesserung der Wegeführung des Karstwanderweges erreicht.



Quelle: LGLN und Karstwanderweg.de

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

Ein weiterer wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region ist der Gipsabbau mit großen Kalk- und Gipsvorkommen. Die Erweiterungsflächen grenzen im Südosten an das FFH-Gebiet „Gipskarstlandschaft bei Ührde“ an.

Die im Bereich der Feldlage Ührde bestehenden Nutzungskonflikte zwischen der Landwirtschaft und den ansässigen Gipsabbauunternehmen sowie dem Naturschutz (FFH-Gebiet "Gipskarstlandschaft bei Ührde") wegen des Flächenerweiterungsbedarfs der Gipswerke sollen auch im Rahmen der Bodenordnung landwirtschafts- und naturverträglich umgesetzt werden.



ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

2. Allgemeine Planungsgrundlagen

2.1 Natürliche Grundlagen

2.1.1 Naturhaushalt

2.1.1.1 Naturräumliche Gliederung

Das Verfahrensgebiet ist Teil des südwestlichen Harzvorlandes und gehört zur Untereinheit der „Osteroder Kalkberge“.

Geologie:

Das Verfahrensgebiet liegt mit Teilflächen im FFH Gebiet „Gipskarst bei Osterode“, welcher sich aus Dolomiten des Zechsteins bis zu 300 m Höhe über N.N. aufbaut und eine trockene, von zahlreichen Karstformen durchsetzte Hochfläche bildet. Die in die Hochfläche



eingeschnittenen Trockentäler sind häufig mit Löß verkleidet. Der Löß bedeckt als dünner Schleier auch große Teile der Hochflächen um Uhrde. Während die eigentliche Dolomithochfläche nahezu vollständig überackert wird, enthalten die Tälchen und Dellen zum Teil noch feuchte Wiesenflächen. Die randlich gelegenen Karrenfelder dienen der Gewinnung von Gips.

Die Randbereiche des östlichen Verfahrensgebietes bei Lasfelde sind geprägt durch die Formation der Kulmgrauwacken des Oberharzrandes.



ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

2.1.1.2 Geologie/ Boden:

Das Verfahrensgebiet gehört überwiegend zum Lößverbreitungsgebiet der Beckenlandschaften und zeigt Parabraunerden bzw. in den Auebereichen Pseudogley – Parabraunerden.

2.1.1.3 Wasser

Das bedeutendste Gewässer im Gebiet ist die Söse (Gew. II. Ordnung). Sie mündet bei Berka in die Rhume. Ebenfalls ein Gewässer II. Ordnung ist die Große Bremke bei Lasfelde.

Im Verfahrensgebiet befinden sich noch weitere Fließgewässer III. Ordnung wie der Feldbrunnenbach, der Mühlenbach sowie am Harzrand, ebenfalls bei Lasfelde, die Wellbeek. Aufgrund des Reliefs und der Karsterscheinungen sind jedoch zahlreiche Vernässungszonen und abflusslose Hohlformen vorhanden, in denen teils nur periodisch offene Wasserflächen entstehen.

2.1.1.4 Luft/ Klima:

Der Raum Osterode ist durch ein gemäßigtes atlantisches Klima geprägt. Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei 8,5 Grad Celsius. Die Jahresniederschlagsmenge beträgt durchschnittlich 750 – 1000 mm.

2.1.1.5 Pflanzenwelt

Die potentielle natürliche Vegetation im Verfahrensgebiet würde sich aus Kalkbuchenwäldern unterschiedlicher Prägung zusammensetzen. Auf den lößüberdeckten Flachhängen würde ein artenreicher Perlgras-Buchenwald gedeihen. Die steileren Hänge auf Rendzinen sind mit einem artenreichen Kalkbuchenwald bestockt. Talwärts entlang der Söse schliesse sich eine ebenfalls artenreiche Hartholzauwe an, in der Stieleiche, Flatterulme, Esche und Spitzahorn die charakteristischen Baumarten wären. Das unmittelbare Umfeld der Söse sowie der in sie mündenden Bäche wäre von Bach-Eschen-Erlen-Wäldern bestanden. Deren auf dauernd feuchten und staunassen Bereichen vorkommende Variante ist in Restbeständen noch heute, zum Beispiel entlang des Gewässers „Schölenke“, vorhanden. Sämtliche anderen Wälder wurden durch standortfremde und artenarme Fichtenkulturen oder Ackerbau ersetzt. Als Ersatzgesellschaften der Kalkbuchenwälder haben sich noch einige wenige Kalkmagerra-

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

senbereiche erhalten, welche vornehmlich als Pferde- oder Rinderweiden genutzt werden. Diesen artenreichen Grünlandgesellschaften kommt vor allem im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes eine erhebliche ökologische Bedeutung zu. (Siehe VAE)

2.1.1.6 Tierwelt

Gesonderte faunistische Erhebungen wurden nicht vorgenommen. Während der Erkundungen und der Landschaftsbestandsaufnahme konnten jedoch einige Beobachtungen gemacht werden:



Rebhuhn (Quelle: NABU)

- **Insekten:**

Im gesamten Gebiet treten etliche Arten von Schrecken und Grashüpfern auf. Auch Bienen, Hummeln, Falter und Schwebfliegen treten aufgrund des Blütenreichtums der verbliebenen Grünlandgesellschaften recht zahlreich auf.

- **Fische:**

Im gesamten Verlauf der Söse können sowohl Arten der Salmonidenregion, als auch Vertreter der Barbenregion vorkommen.

- **Amphibien:**

Im Gebiet existiert, vor allem in den Gipsabbaubereichen, eine bedeutende Population des seltenen Kammmolches. Es ist jedoch vom Vorkommen auch anderer heimischer Lurche wie Erdkröte, Teich- und Bergmolch auszugehen. Entlang der sehr steilen und bewaldeten Abbruchkante der Söse ist auch ein Vorkommen des seltenen Feuersalamanders möglich.

- **Reptilien:**

Am Hopfenberg gibt es Waldeidechsen. Auch Zauneidechse und Blindschleiche dürften im Verfahrensgebiet heimisch sein. Auf ein Vorkommen der Ringelnatter lassen die zahlreichen feuchten Restbiotope sowie der relativ strukturreiche Verlauf der Söse hoffen.

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

- Vögel

Einige Vertreter der Vogelwelt einer intakten Kulturlandschaft wurden häufig angetroffen. Besonders erwähnenswert sind Rotmilan, Turmfalke, Mäusebusard, Kolkrabe und Krähe.

Am „Dorster Mühlenbach“ südwestlich von Ührde wurde auch der Schwarzstorch beobachtet. In den eher ausgeräumten Feldlagen nördlich der Ortslage wurden noch Goldammer und Feldlerche angetroffen.

Auch das Rebhuhn konnte sowohl im südlichen wie im nördlichen Verfahrensteil bei Lasfelde nachgewiesen werden.



Rotmilan (Quelle NABU)

Auch das Rebhuhn konnte sowohl im südlichen wie im nördlichen Verfahrensteil bei Lasfelde nachgewiesen werden.

- Säuger:

Hasen, Rehe und Füchse konnten beobachtet werden. Darüber hinaus ist vom Vorkommen sämtlicher im Harz beheimateter Säugetiere auszugehen, inklusive der beiden heimischen Feliden Luchs und Wildkatze.

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

2.1.2 Landschaftsbild

Das Landschaftsbild wird durch die bewegte Oberflächenstruktur der Karstgebiete und durch die landwirtschaftliche Nutzung bestimmt, die zum einen auch auf der Hochfläche um die Ortslage Ührde intensiv betrieben wird, zum anderen im Bereich des Harzrandes bei Lasfelde zwischen Weidenutzung, aber auch Getreide- und Rübenanbau wechselt. In der offenen, überwiegend von Waldflächen umgebenen Agrarlandschaft



sind Landschaftsstrukturen wie Hecken, Gehölze und Bäume auf die Täler und die Ufer der Bäche und die feuchten Sohlen der Täler beschränkt.



Streuobstwiese des NABU

ArL	Verf.-Nr.	Verfahrensname
04	2586	Osterode am Harz

Verfahrensname
Osterode am Harz

2.2 Besonderem Schutz unterliegende Bereiche des Verfahrensgebietes

Naturschutzrecht :

FFH Gebiet „Gipskarst bei Osterode“(NSG BR 122 und NSG BR 033) ist in Teilflächen in das Verfahrensgebiet einbezogen

Der Naturpark Harz umfasst den nordöstlichen Verfahrensteil, welcher außerhalb des Verfahrensgebietes in den Nationalpark Harz übergeht.

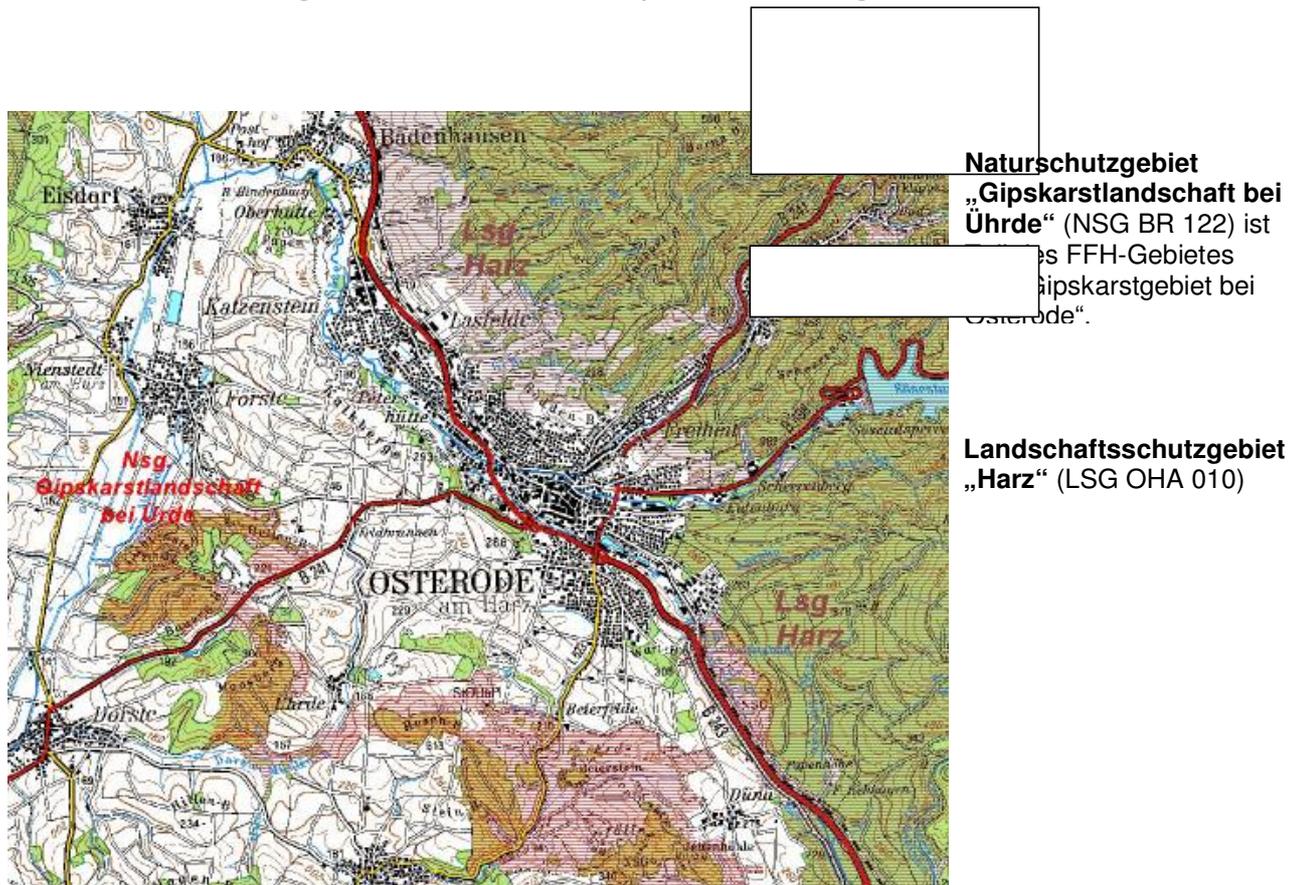


Abb.: Lage der Landschafts- und Naturschutzgebiete (Quelle: LGLN)

Wasserrecht:

Teile des Verfahrensgebietes gelten als potenziell überflutungsgefährdete Gebiete.

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

2.3 Situation der Landwirtschaft

Im gesamten Verfahrensgebiet dominiert noch heute die landwirtschaftliche Nutzung auf den lößbedeckten Böden, die in weiten Teilen einen durchlässigen dolomitischen Untergrund aufweisen.

Im Gemarkungsteil südwestlich der Stadt sind durch Aussiedlungen bereits einige Flächenarrondierungen entstanden, ein Großteil der Besitzstände liegt aber stark zerstreut.

Der Gemarkungsteil Lasfelde liegt nordwestlich der Stadt Osterode. Zwei Drittel dieses Gebietes ist gewerblich überplant (Industriegebiet). Eine Bodenordnung ist aber auch hier aufgrund der starken Besitzzersplitterung sinnvoll.

In dem Verfahrensgebiet wirtschaften derzeit insgesamt 11 landwirtschaftliche Betriebe im Haupterwerb, von denen ein Betrieb als Biobetrieb und zwei als Milchviehbetriebe bewirtschaftet werden. Darüber hinaus werden noch acht Betriebe im Nebenerwerb bewirtschaftet. Diese Betriebe betreiben neben dem Ackerbau und der Grünlandnutzung auch noch im geringen Umfang eine Viehhaltung. Von den ca. 1.400 ha zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Flächen werden ca. 800 ha Getreide und ca. 180-200 ha Hackfrüchte und Mais angebaut. Zusätzlich werden ca. 400 ha als Grünland bewirtschaftet, davon ca. 150 ha extensiv.

2.4 Bestehende öffentliche Anlagen

2.4.1 Straßen

Im Flurbereinigungsgebiet verläuft die Bundesstraße 241 von Süd-Westen aus Richtung Dorste kommend weiter durch das Stadtgebiet von Osterode und dann in Richtung Clausthal-Zellerfeld. Aus Richtung Westen verläuft die Landesstraße 525 von Förste kommend und bindet an die B 241 an. Die Landesstraße 523 durchläuft das Verfahrensgebiet im süd-östlichen Bereich von Schwiegershausen kommend und bindet im Stadtgebiet an die B 241 und die B 243 an.

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

2.4.2 Gewässer

Im Verfahrensgebiet ist kein Gewässer 1. Ordnung vorhanden.

Im Bereich Lasfelde durchläuft die Große Bremke als Gewässer II. Ordnung das Verfahrensgebiet.

Im Planungsraum verlaufen weiterhin verschiedene Grabensysteme, die gesetzlich als Gewässer III. Ordnung definiert sind. Für deren Unterhaltung sind die Feldmarksinteressentenschaften Ührde und Osterode sowie die Anlieger zuständig.

2.4.3 Leitungen

Im Flurbereinigungsgebiet verläuft eine oberirdische 110 KV Stromleitung und die Wasserleitung Söse-Süd, die beide in der Karte zum Wege- und Gewässerplan dargestellt sind.

3 Planungen

3.1 Raumbedeutsame Planungen und Vorhaben

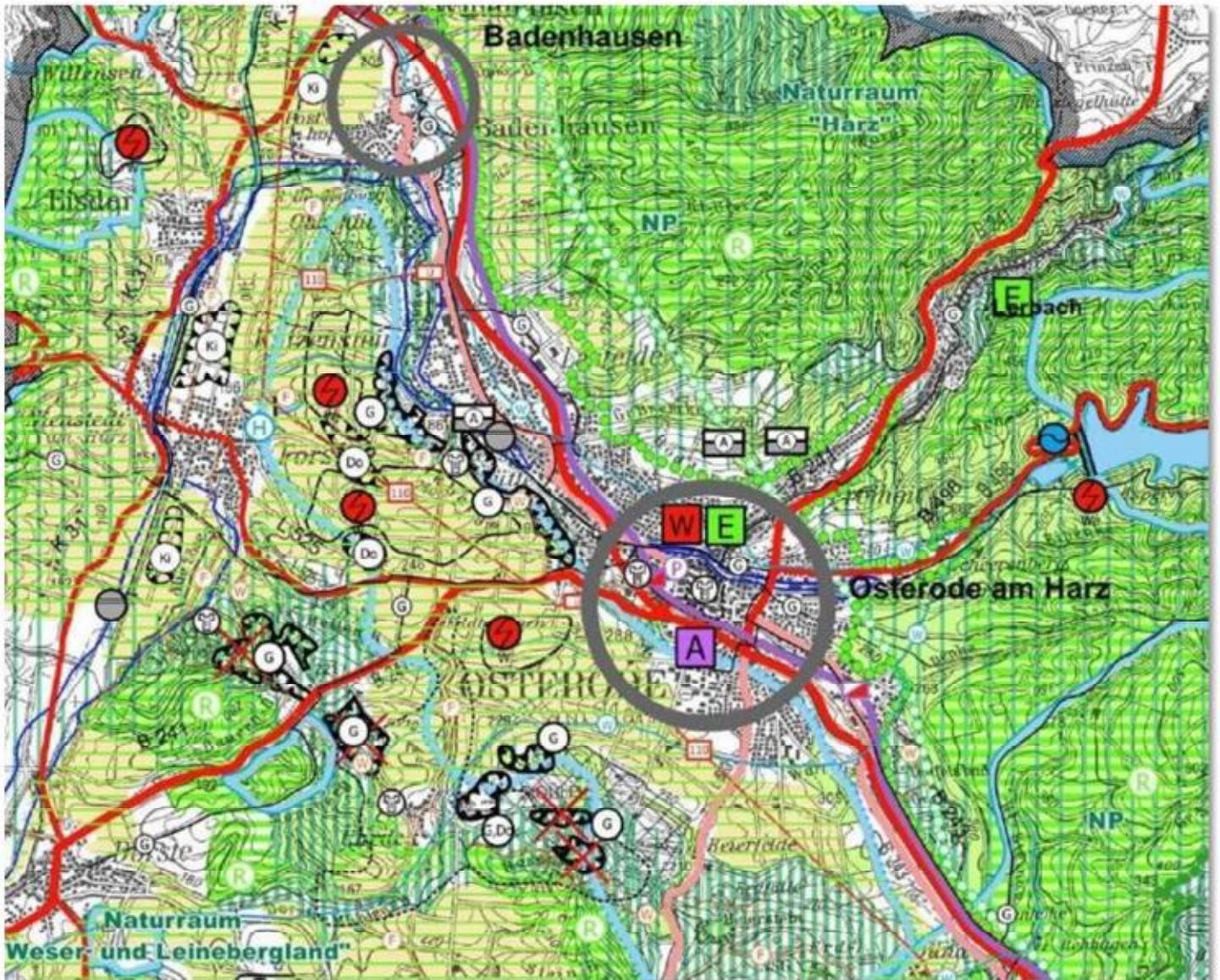
3.1.1 Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Göttingen (Alt-kreis Osterode am Harz) RROP

Im RROP des Landkreises sind für das Verfahrensgebiet u.a. folgende Gebietsfestlegungen vorhanden:

- Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft
- Vorranggebiet für Natur und Landschaft
- Vorsorgegebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft
- Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung
- Vorsorgegebiet für Trinkwassergewinnung
- Schutz für kulturelles Sachgut
- Vorrangstandort für Energie – bzw. Windenergiegewinnung

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname
Osterode am Harz



Zeichenerklärung

Pflanzen	Begriff	Textziffer des RROP	Pflanzen	Begriff	Textziffer des RROP
1. Raum- und Siedlungsstruktur			9. Rohstoffgewinnung		
	Mittelzentrum	D 1.6.01		Vorsorgegebiet für Rohstoffgewinnung	D 3.4
	Grundzentrum	D 1.6.03		Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung	D 3.4
	Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten	D 1.6.03		- für kurzfristige Inanspruchnahme (I) - für langfristige Inanspruchnahme (II)	D 3.4
	Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten	D 1.6.03		Vorrangstandort für Überläge Anlagen zur Gewinnung gefliegender Rohstoffe (mit Hochdruckpumpe, Dr = Biers) (Schmelze)	D 3.4
2. Natur und Landschaft			10. Verkehr - Schiene		
	Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft	D 1.9 D 2.1		Hauptstammesbahnstrecke	D 3.6.2
	Vorranggebiet für Natur und Landschaft	D 1.8 D 2.1		Sonstige Eisenbahnstrecke	D 3.6.2
				Anschlußgleis für Industrie- und Gewerbe	D 3.6.2
				Bahnhof mit Funktion für ÖPNV (1)	D 3.6.1 D 3.6.2
				Bahnhof mit Funktion für ÖPNV (2)	D 3.6.1

ArL	Verf.-Nr.	Verfahrensname
04	2586	Osterode am Harz

Verfahrensname
Osterode am Harz

 Gebiet zur Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes
3 Erholung D 2.1.05

 Vorranggebiet für Erholung D 1.9
D 3.8.04

 Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft D 1.9
D 3.8.04

 Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung D 1.9
D 3.8.04

 Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung D 1.5.07
D 3.8.05

 Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Fremdenverkehr D 1.5.07
D 3.8.05

 Regional bedeutsamer Erlebnis- und Naturerlebnisort D 3.8.05

 Regional bedeutsame Sportanlage
St = Skisport, FS = Fallsport,
UD = Golfplatz, SL = Seilbahn D 3.8.05

 Regional bedeutsamer Wanderweg
F = Fußweg, P = Pferd, W = Wandern D 3.8.10

4. Landwirtschaft

 - auf Grund hoher, natürlicher, standortgebundener landwirtschaftlicher Ertragspotenziale D 3.2

 - auf Grund besonderer Funktionen der Landschaft D 3.2.03

5. Forstwirtschaft

 Vorranggebiet für Forstwirtschaft D 3.3.07

 Gebiet zur Vergrößerung des Waldbestandes D 3.3.03

7. Schutz kultureller Sachgüter

13. Energie

  Vorrangstandort für
- Energiegewinnung
- Windenergiegewinnung
mit Angabe der Kapazität in MW
und der Ertragsenergie
(W = Wind, Wa = Wasser) D 1.8.04
D 3.5

 Leitung ab 110 kV
MW Angabe der Spannung D 3.5

 Umspannwerk ab 110 kV D 3.5

 Rohrleitung
G = Gas D 3.5

14. Besondere öffentliche Zwecke

 Sperrgebiet D 3.11.2

15. Nachrichtliche Darstellungen

 Nationalpark

 Naturpark

 Naturraum
mit Biotopschutz

 Gewässer

 Grenze

 - Land

 - Landkreis

 Elektroder Betrieb D 3.6.2

  Park-and-ride/Bike-and-ride D 3.6.2

 Transit

Es sind Führung des Symbols bei der Befreiungsfreiheit gegenüber Verkehrsregeln (Straßenverkehrsregeln)

- Straße

 Hauptverkehrsstraße von überregionaler Bedeutung D 3.6.3

 Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung D 3.6.3.05

 Regional bedeutsamer Busverkehr

 Vorranggebiet für Straßenbegrünung

 Vorranggebiet für Straßenbegrünung D 3.8.1.00

 Heiligstätte D 3.9.1.07

 Talraum/Speichebecken D 3.9.1.07

 Wasserwerk D 3.9.1

 Fernwasserleitung D 3.9.1

- Abwasserbehandlung

 Zentrale Kläranlage D 3.9.2

 Hauptwasserleitung D 3.9.2

- Küsten- und Hochwasserschutz

 Hochwasserückhaltebecken D 3.9.3

 Sicherung des Hochwasserabflusses D 3.9.3

12. Abfallwirtschaft

 Vorrangstandort für
Siedlungsabfalldeponie
D = Deponie (auch Klärschlamm, Bagger-
gut und Schlacke) B = Behälterung D 3.10.1.02

 Sicherung/Sanierung von Altlasten D 3.10.2.02

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

3.1.2 Landschaftsrahmenplan des Altkreises Osterode am Harz (LRP)

Die Landkreise haben in Niedersachsen als zuständige untere Naturschutzbehörde einen Landschaftsrahmenplan auszuarbeiten. In diesem werden die Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in ihrem Gebiet erfasst und bewertet.

Für den Planungsbereich des Flurbereinigungsgebietes sind folgende landschaftspflegerische Maßnahmen von Bedeutung.

- Schaffen von Elementen zur Gliederung und Belebung der Landschaft durch Anpflanzung von Feldgehölzen, Bäumen, Hecken und Sträuchern.
- Wiederherstellung bzw. Erweiterung wichtiger Grünlandbereiche zu einem Biotopverbund.
- Biotopvernetzung von Laubwald und Grünlandbereichen.
- Maßnahmen zum Bodenschutz gegen Erosion in besonders steilhängigen Lagen.
- Für den Bereich Freizeit und Erholung die Erweiterung von Wanderwegen, insbesondere des Karstwanderweges.

Der LRP weist in einer Tabelle auf Nachbesserungsarbeiten für bereits abgeschlossene Flurbereinigungsverfahren hin. Für das ehemalige Flurbereinigungsverfahren Osterode, das 1959 eingeleitet wurde, werden im LRP folgende mögliche Nachbesserungsmaßnahmen genannt:

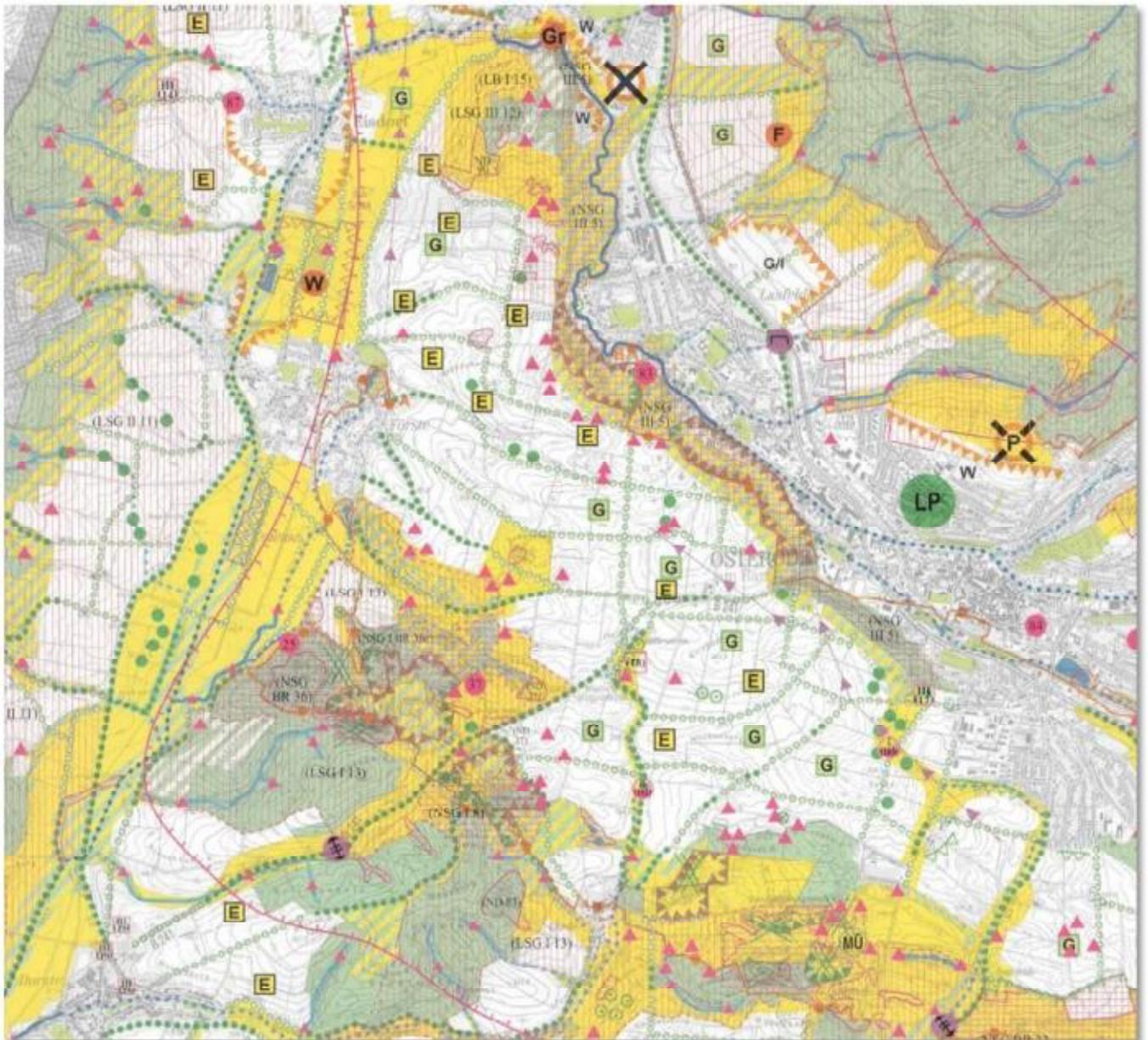
- Renaturierung des Hackenbaches und des Ührder Baches
- Schaffung von Grünverbindungen entlang von Wegen sowie Busch-, Hecken- und Feldgehölzanpflanzungen im gesamten Bereich der lößüberdeckten beackerten Zechsteinflächen westlich von Osterode
- In Hang- und Kuppenbereichen Schutzpflanzungen anlegen gegen Wasser- und Winderosion

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

Der LRP weist daraufhin, dass Naturschutz und Landschaftspflege in den heutigen Flurbereinigungsverfahren feste Bestandteile oder sogar direkte Zielsetzung sei.



Auszug aus dem Maßnahmen- und Entwicklungsplan des LRP des Altkreises Osterode am Harz

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

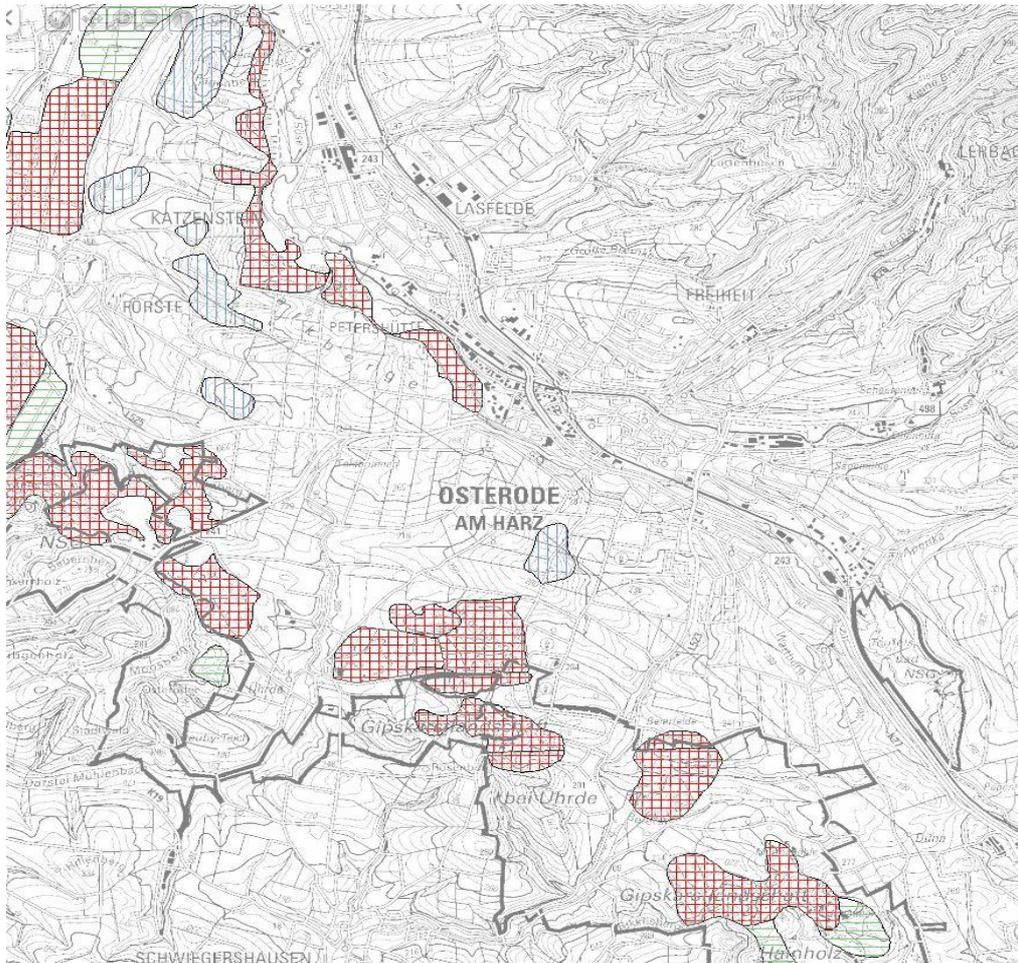
Verfahrensname

Osterode am Harz

3.1.3 Andere raumbezogene Planungen, Rohstoffgewinnung

Im Bereich des Flurbereinigungsgebietes liegen mehrere Rohstoffsicherungsgebiete 1. Ordnung für Gips- und Anhydritgestein sowie für Dolomitgestein und Gips über Dolomitgestein. Darüber hinaus sind auch noch Rohstoffsicherungsgebiete 2. Ordnung für Dolomitgestein vorhanden. In einigen Bereichen findet derzeit ein Abbau von Gips- und Anhydritgestein bzw. Dolomit statt.

Die im Bereich des Flurbereinigerungsverfahrens Osterode vorkommenden Lagerstätten sind in der folgenden Karte ersichtlich:



Auszug aus der RSK 25-Rohstoffsicherungskarte (LBEG)



Lagerstätten 1. Ordnung, von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung.
Rohstoffe: Kies/Gips- und Anhydritgestein



Lagerstätten 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Rohstoff: Dolomitgestein



Gebiete mit potentiell wertvollen Rohstoffvorkommen. Rohstoff: Kies

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

3.2 Planungen für das Flurbereinigungsgebiet

3.2.1 Grundlagen

Die Grundlage der im Folgenden beschriebenen Maßnahmen sind die 2013 für das Verfahren aufgestellten Neugestaltungsgrundsätze nach § 38 FlurbG.

Diese Grundsätze wurden nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange, der Landwirtschaftskammer als landwirtschaftliche Berufsvertretung sowie den anerkannten Verbänden nach Bundesnaturschutzgesetz aufgestellt. Soweit mit den Zielen des Flurbereinigungsverfahrens vereinbar, wurden Anregungen und Bedenken in dem vorliegenden Plan berücksichtigt.

Die Einzelheiten zu den Planungen sind in dem Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF) und in der Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) dargestellt.

3.2.2 Ländliche Straßen und Wege

Die Erschließung des Verfahrensgebietes ist durch ein ausreichend dichtes Wegenetz gesichert. Ein Großteil der Wege ist jedoch für die heutigen Lasten in der Landwirtschaft nicht mehr ausreichend tragfähig. Viele Wege weisen daher erhebliche Schäden auf, die eine wirtschaftliche Nutzung einschränken. Mit einer Verstärkung des tragfähigen Unterbaus und einer zusätzlichen Erneuerung der Tragdeckschichten der vorhandenen Wege soll eine Anpassung an die heutigen und zukünftigen betriebswirtschaftlichen Erfordernisse in der Landwirtschaft erfolgen.

Der Ausbau der Wirtschaftswege (WW) ist vorgesehen als mittelschwere Befestigung in bituminöser Bauweise (MSB-Bit) oder Schotterbauweise (MSB-DoB). Darüber hinaus werden auch 3 unbefestigte Wege (ohne Deckschicht, oD) neu angelegt. Für die Wege, die auch der Bewirtschaftung von Waldflächen dienen, ist eine schwere Befestigung (SB) geplant.

Der zum gegenwärtigen Zeitpunkt geplante Wegeausbau von insgesamt ca. 18.000 m wird überwiegend auf vorhandener Trasse stattfinden, auch um die Eingriffe in Natur und Landschaft zu minimieren.

Nicht mehr benötigte Wege werden, wenn hierdurch eine Formverbesserung der landwirtschaftlichen Nutzflächen erreicht werden kann, rekultiviert.

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

Die in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG dargestellten und im VdAF nachgewiesenen Bauwerke (Durchlässe) werden entsprechend den Festsetzungen im VdAF erstellt. Bei der Dimensionierung dieser Bauwerke sind die Dimensionierungen der benachbarten Durchlässe zu berücksichtigen.

Falls sich bei der Bauausführung der Wegebaumaßnahmen herausstellt, dass bestehen bleibende Rohrdurchlässe schadhaft sind, werden diese mit erneuert. Die Dimensionierung und die Sohlhöhe bleiben dabei unverändert.

Neu entstehende Feldüberfahrten werden dagegen nicht dargestellt, da ihre Lage und Notwendigkeit von der später durchzuführenden Besitzeinweisung abhängig sind.

Die Nummerierung der in Verzeichnis und Karte aufgeführten Wege folgt nicht streng der numerischen Reihenfolge. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Verlauf der Planungsarbeiten eine Reihe von unterschiedlichen Planungsansätzen und Alternativen diskutiert und teilweise wieder verworfen wurde. Im Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen nicht erwähnte Entwurfsnummern fallen dementsprechend aus.

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

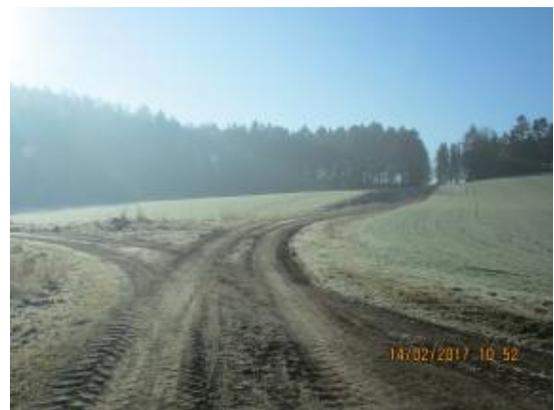
Im Einzelnen sind folgende Wegebaumaßnahmen dargestellt:

Wegebau rund um Ührde:

Entwurfsnummer 100

Die vorhandene Schotterbefestigung des Weges ist nicht ausreichend tragfähig und durch das Gefälle kommt es zu Ausspülungen. Der Weg wird im Unterbau verstärkt und erhält in der Gefällstrecke eine bituminöse Befestigung(100.10). Im weiteren Verlauf wird der Weg in Schotterbauweise verstärkt (100.20).

An der östlichen Seite wird ein Wegeseitengraben angelegt.



Entwurfsnummer 102

Verstärkung des nicht ausreichend tragfähig bituminös befestigten Wirtschaftsweges in bituminöser Befestigung. Die vorhandenen Durchlässe 102.01 und 102.02 und die Pflasterrinne 102.03 werden erneuert. Die Versorgungsschächte im mittleren Teil des Weges bleiben unverändert und müssen im Zuge des Wegeausbaus angearbeitet werden.



ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

Entwurfsnummer 104

Verstärkung des nicht ausreichend tragfähig bituminös befestigten Wirtschaftsweges in bituminöser Befestigung. Die zu gering dimensionierten Durchlässe (RD 300) werden durch größere Durchlässe (RD 600) ersetzt.



Entwurfsnummer 105

Im Bereich der Ortsrandlage Verstärkung des nicht ausreichend tragfähigen alten Bit-Weges in bituminöser Bauweise (105.10). Anschließend wird der vorhandene Schotterweg aufgrund der Steigung auch in bituminöser Befestigung ausgebaut (105.20) und im weiteren Verlauf erfolgt der Ausbau dann wieder in DoB-Schotter (105.30).

Im Bereich von 105.10 und 105.20 wird an der südlichen Seite ein Wegeseitengraben angelegt bzw. wieder hergestellt.



ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

Entwurfsnummer 106.10, 106.20

Verstärkung des nicht ausreichend tragfähig bituminös befestigten Wirtschaftsweges in bituminöser Befestigung. Um das anfallende Oberflächenwasser abzuleiten muss u.a. ein neuer Durchlass (106.11) verlegt werden.



E.Nr.106.10



E.Nr. 106.20

Entwurfsnummer 101 und 150

Der vorhandene, nicht ausreichend tragfähige Schotterweg wird auf den ersten 50 m in Bit ausgebaut (E.Nr.101) und im weiteren Verlauf als Schotterweg (E.Nr.150).

Das anfallende Oberflächenwasser wird über drei 7-zeilige Pflasterrinnen, die neu angelegt werden, in den teilweise neu anzulegenden Wegeseitengraben auf der südlichen Seite des Weges abgeleitet.



E. Nr. 101



E. Nr. 150

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

Entwurfsnummer 151

Verstärkung des nicht ausreichend tragfähig befestigten Schotterweges in Schotterbauweise (MSB-DoB).

Die vorhandenen Durchlässe werden im Zuge des Wegebaus durch wandverstärkte und leistungsfähige Rohre ersetzt.



Entwurfsnummer 152



Der nicht mehr ausreichend tragfähige Schotterweg wird im Unterbau verstärkt. Ausbau in Schotter (MSB-DoB).

Entwurfsnummer 153



Dieser Wirtschaftsweg weist eine nicht tragfähige und schadhafte Bitu-Befestigung auf. Der Weg soll im Unterbau verstärkt werden und dann in Schotterbauweise ausgebaut werden (MSB-DoB).

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

Entwurfsnummer 154 und 155

Für die zu rekultivierenden Wirtschaftswege 715 und 716 werden als Ersatz unbefestigte neue Wege angelegt.

Wegebau südlich des Stadtgebietes :

Entwurfsnummer 203 und 204

Verstärkung der nicht ausreichend tragfähig bituminös befestigten Wirtschaftswege in bituminöser Befestigung.



E.Nr. 203



E.Nr. 204

Entwurfsnummer 205

Der vorhandene Schotterweg ist nicht ausreichend tragfähig und durch das Gefälle kommt es immer wieder zu Ausspülungen. Der Weg wird zukünftig im Unterbau verstärkt und erhält eine bituminöse Befestigung (205.10).

Im weiteren Verlauf soll der Schotterweg verstärkt werden und wieder in Schotterbauweise ausgebaut werden (205.20).



E. Nr. 205.10



E.Nr. 205.20

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

Entwurfsnummer 207

Durch die Rekultivierung des Wege 763 dient die Neuanlage dieses Wirtschaftsweges in Schotterbefestigung als Querverbindung in diesem Bereich.

Entwurfsnummer 208



Die vorhandene Schotterbefestigung des Wirtschaftsweges ist nicht ausreichend tragfähig. Da der Weg als Haupteerschließungsweg dient, soll er zukünftig eine bituminöse Befestigung erhalten.

Entwurfsnummer 211

Verstärkung des nicht ausreichend tragfähig bituminös befestigten Wirtschaftsweges in bituminöser Befestigung.

Im östlichen Bereich wird die Einmündung in den Wirtschaftsweg etwas aufgeweitet. (211.30).

Der Weg wird zur besseren Wasserführung mit einem Dachprofil ausgestattet (211.20). Ab dem Kurvenbereich bis zur Einmündung in die L 523 (211.10) soll dann das Oberflächenwasser über eine Gasse mit Tiefbord und Einlauf und anschließend über einen neuen Querdurchlass abgeleitet werden.



E.Nr. 211.20



E.Nr. 211.10

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

Entwurfsnummer 213 und 214

Verstärkung der nicht ausreichend tragfähigen Wirtschaftswege in bituminöser Befestigung.



E. Nr. 213



E. Nr. 214

Entwurfsnummern 215 und 217

Die nicht mehr ausreichend tragfähigen Schotterwege werden erneuert. Auf Grund der starken Belastung werden die Wege zukünftig mit einer bituminösen Tragdeckschicht gebaut.

Entwurfsnummer 216

Im Bereich Feldbrunnen wird zur besseren Bewirtschaftung des Feldblockes ein Grasweg rekultiviert und dafür ein anderer vorhandener Grasweg um 120 m verlängert (unbefestigt).

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

Wegebau im Bereich Lasfelde:

Entwurfsnummer 250, 251, 253,256

Verstärkung der nicht ausreichend tragfähigen Schotterwege in Schotterbefestigung.



E.Nr. 250



E. Nr. 251 (In Höhe des ausfallenden Weges E.Nr.781 wird eine Ausweichstelle (DoB) angelegt.)



E.Nr. 253



E.Nr 256

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

Entwurfsnummer 254 und 255

Die vorhandenen Schotterwege sind nicht ausreichend tragfähig und weisen in den Gefällstrecken erhebliche Ausspülungen auf. Die Wege sollen im Unterbau verstärkt werden und eine bituminöse Tragdeckschicht erhalten. Die Wegeseitengräben sollen entsprechend wieder hergestellt werden.



E.Nr. 254



E.Nr.255

Entwurfsnummer 256



Verstärkung des nicht ausreichend tragfähig in Schotterbauweise befestigten Wirtschaftsweges. Ausbau in Schotter (DoB).

Entwurfsnummer 257



Verstärkung des nicht ausreichend tragfähig bituminös befestigten und teilweise beschädigten Wirtschaftsweges in bituminöser Befestigung.

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

Entwurfsnummer 258

Der Wirtschaftsweg weist aufgrund des nicht ausreichend tragfähigen Unterbaus bereits erhebliche Schäden auf.

Der Weg soll auf gesamter Länge verstärkt werden und eine bituminöse Tragdeckschicht erhalten.

Die Wegeseitengräben werden wieder hergestellt.



Entwurfsnummer 259

Verstärkung des nicht ausreichend tragfähigen Schotterweges.



ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

Entwurfsnummer 260

Im Bereich der Ortslagenbebauung soll der nicht ausreichend tragfähige Schotterweg als Bit-Weg ausgebaut werden (260.10) und anschließend im weiteren Verlauf in Schotterbauweise befestigt werden (260.20).



E. Nr. 260.10



E.Nr. 260.20

Entwurfsnummer 261,262

Auch diese Wirtschaftswege sind nicht mehr ausreichend tragfähig und weisen bereits erhebliche Schäden auf. Da es im Bereich des sogenannten „Stockweges“(E.Nr. 261) in der Vergangenheit immer wieder zu Auspülungen bei Starkregenereignissen gekommen ist, wird dieser Weg auch als Bit-Weg ausgebaut. Zusammen mit dem Bit-Weg E.Nr. 257 wird dann die dortige Feldlage mit einer gut ausgebauten Rundwegeverbindung erschlossen.

Da diese Wege auch für die Holzabfuhr genutzt werden, soll in schwerer Befestigung (SB) ausgebaut werden.

Zur besseren Ableitung des Oberflächenwassers werden die Wegeseitengräben ausgebaut bzw. erneuert.

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz



E. Nr. 261.10



E.Nr. 261.20



E.Nr. 262



E.Nr. 263

Entwurfsnummer 263

Erneuerung des nicht tragfähigen Bit-Weges. Da der Weg aus dem Bremketal auch sehr viel zur Holzabfuhr befahren wird, soll dieser Abschnitt in schwerer Befestigung (SB) ausgebaut werden.

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

3.2.1 Wasserbauliche Anlagen:

Entwurfsnummer 301

Im Bereich des Wirtschaftsweges 106.10 soll das von einem seitlich einmündenden Waldweg kommende Oberflächenwasser zukünftig in einem Versickerungsgraben (ca. 50 m lang) aufgefangen werden und dann über einen neu zu verlegenden Durchlass in den Wegeseitengraben am Weg 106 abgeleitet werden.



Des Weiteren dienen die unter 2.4 aufgeführten Gewässer als Hauptvorfluter für das über das Wegeseitengrabennetz aufgefangene Oberflächenwasser. Eine Neustrukturierung dieses Gewässernetzes ist nicht notwendig. An einigen der auszubauenden Wege werden Maßnahmen zur Oberflächenentwässerung getroffen. Dieses betrifft die Anlage von Wegeseitengräben zur schadlosen und ordnungsgemäßen Abführung des Oberflächenwassers, um ein Aufweichen der Wegekörper zu verhindern. Die notwendigen Durchlassbauwerke sind im VdAF bei den „Verkehrsanlagen einschließlich Bauwerke“ erfasst.

Neue Feldüberfahrten können derzeit nicht dargestellt werden, da ihre Lage und Notwendigkeit von der später durchzuführenden Besitzeinweisung abhängt. Die Dimensionierung wird den benachbarten Durchlassbauwerken angepasst.

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

3.2.4 Rekultivierungsmaßnahmen

Insgesamt sollen ca. 4,0 km unbefestigte, bzw. in leichter Befestigung erstellte Wirtschaftswege rekultiviert werden. Lage und Umfang der einzelnen Maßnahmen ergeben sich aus der Karte bzw. dem VdAF (E.Nrn. 704 – 781). Die unbefestigten Wirtschaftswege werden zur Flächenoptimierung rekultiviert und in die angrenzende Nutzungsart überführt.

Darüber hinaus entstehen durch diese Maßnahmen konkurrenzfähige landwirtschaftliche Wirtschaftsstrukturen, die nach modernen Gesichtspunkten zu bewirtschaften sind.

Gleichzeitig lassen sich dadurch die Ackerschläge in Teilbereichen künftig hangparallel bewirtschaften, wodurch die Erosionsgefahr in vielen Bereichen verringert wird.

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

3.2.5 Naturschutz- und Landschaftspflege

3.2.5.1 Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe durch den Wegebau und die Rekultivierungen:

Auf der Grundlage einer maßnahmenbezogenen Landschaftsbestandsaufnahme sind unter Berücksichtigung der Entwicklung des Landschaftsbildes und des Naturhaushaltes, entsprechend der Eingriffsregelung im Sinne des BNatSchG, in Verbindung mit dem NAGBNatSchG, landschaftspflegerische Maßnahmen geplant. Die im VdAF dargestellten Maßnahmen sind ein Ausgleich für die durch die geplanten Wegebau- und Rekultivierungsmaßnahmen bedingten Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes.

Durch Herausnahme landwirtschaftlicher Flächen aus der Ackernutzung und Umgestaltung in linien- und flächenhafte Biotopstrukturen und Landschaftselemente auf einer Fläche von ca. 5 ha werden Pufferzonen und zusätzliche Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen, sodass nach Ausführung der Maßnahmen keine Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild zurückbleiben.

E.Nrn 501, 502, 503, 504, 515, 516, 517

Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland

E.Nrn. 510, 521, 522, 523

Ausweisung von Gewässerrandstreifen in einer Breite von mindestens 5 m.

E. Nrn. 508 und 511

Anpflanzung einer aufgelockerten 3-reihigen Feldhecke.

E.Nr. 519

Anpflanzung einer Obstbaumreihe entlang eines Wirtschaftsweges.

E.Nr.506, 524

Ausweisung einer Blühfläche bzw. -streifens.

E.Nr. 518

Aufforstung einer Ackerfläche mit Edelhölzern.

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

3.2.5.2 Gestaltungsmaßnahmen

Neben den zu leistenden Ausgleichsmaßnahmen sind weitere Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes möglich. Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens werden weitere Landschaftsentwicklungsmaßnahmen unterstützt und gefördert. Die Standorte solcher Maßnahmen sind mit den Entwurfsnummern 601 bis 631 gekennzeichnet. Entsprechende Übernahmeerklärungen der zukünftigen Eigentümer und Unterhaltungspflichtigen liegen vor.

Entwurfsnummern 603 – 607 und 609:

Biotopverbund Langenberg – Ührder Berg auf rund 2,2 ha.

Der Grünkorridor aus Hecken, Blühstreifen und Obstbaumreihen verbindet den isoliert gelegenen, wengleich ökologisch sehr hochwertigen Ührder Berg mit dem FFH Gebiet „Gipskarst bei Osterode“ (NSG BR 122 und BR 033). Träger der Maßnahme: Firma Rump & Salzmann, Gipswerk Ührde GmbH & Co. KG.

Entwurfsnummer 627:

Biotopverbund Ührde – Herkenstein – Langenberg auf rund 0,6 ha.

Der Grünkorridor aus Gehölzpflanzungen und Sukzessionsflächen verbindet das Buchenaltholz und das Feldbrunnental mit dem FFH Gebiet „Gipskarstgebiet bei Osterode“. Träger der Maßnahme: Ührder Steinbruchgesellschaft.

Entwurfsnummern 601, 620, 622, 623, 631:

Trittsteinbiotope auf rund 4,0 ha.

Die Niederwildbiotope bestehend aus einer Kombination von Gehölzen, Äsungsflächen und Blühstreifen sollen den Tieren der Agrarlandschaft als Rückzugsgebiete und Durchzüglern als Nahrungsbiotop dienen. Träger der Maßnahme: Feldmark Osterode, Hofgut Oberländer (privat).

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

Entwurfsnummern 625, 626:

Streuobstwiesen auf rund 0,6 ha

Die Pflanzungen alter einheimischer Obstbaumsorten sollen das Landschaftsbild bereichern und dienen gleichzeitig als Lebensraum vieler Lebewesen. Träger der Maßnahme: Privat, Hofgut Oberländer.

Entwurfsnummern 610 – 618:

Umwandlung von Fichtenforsten in standortgerechten Laubwald

auf rund 6,1 ha.

Im Zuge der Maßnahmen werden die standortfremden Fichtenplantagen durch Erlenbruchwälder, Hartholzauen und wärmeliebende Eichen-Hainbuchenwälder ersetzt.

Träger der Maßnahme: Privat, Hofgut Oberländer.

3.3 Sonstiges:

3.3.1 Hochwasserschutz

Darüber hinaus sollen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens für Hochwasserschutzmaßnahmen entsprechende Flächen bereitgestellt werden.

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Osterode werden die Planungen für eine Hochwasserrückhaltung im Einzugsgebiet des „Dorster Mühlenbaches“ und in Lasfelde u.a. im Einzugsgebiet der „Großen Bremke“ und des „Wellbeeks“ durch entsprechendes Flächenmanagement begleitet. So soll mit der Einrichtung der Hochwasserrückhaltung eine ökologische Aufwertung der angestauten Flächen entstehen.

Zum einen südlich von Ührde am „Dorster Mühlenbach“ die E.Nrn. 901 und nördlich von Ührde die E.Nr 907. Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens werden umgebrochene Flächen wieder in Grünland umgewandelt und ehemals sumpfige Bereiche sollen wieder vernässt werden. Die so geschaffenen Retentionsräume sollen zur Aufnahme von Hochwasserspitzen bei starken Niederschlägen und Schmelzen dienen. Diesbezüglich sind auch im laufenden Flurbereinigungsverfahren Dorste entsprechende Maßnahmen geplant.

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

Und auch im Gemarkungsteil Lasfelde (E.Nrn. 900 und 902-906) soll an den Gewässern „Große Bremke“ und „Wellbeek“ sowie im „Urtal“ an geeigneten Stellen entsprechende Retentionsräume angelegt werden, um auch hier die anfallenden Wassermassen bei Starkregenereignissen und Schneeschmelzen aufnehmen zu können.

Die E.Nr. 900 soll zusätzlich zur Anlage eines Osterfeuerplatzes genutzt werden.

Als Projektträger dieser Maßnahmen ist die Stadt Osterode vorgesehen.

3.3.2 Kultur und Erholung

Entwurfsnummer 156

Fußweg, Anbindung an den Karstwanderweg

Im Zuge des Karstwanderweges soll im Ortsrandlagenbereich von Ührde ein bisher unbefestigter Fußweg in Schotterbauweise leicht befestigt werden. Dieser Fußweg erhält direkten Anschluss an den Karstwanderweg und ermöglicht den Wanderern einen Abzweig durch die Ortslage von Ührde vorbei an der kleinen Dorfkapelle und dem historischen Brunnenhaus.



E.Nr.156 Fußweg



Dorfkapelle von Ührde
(Quelle Fotoalbum Karstwanderweg)

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

Entwurfsnummer 930

Sanierung des historischen Brunnenhauses

Das ehemalige Brunnenhäuschen am Bornberg soll restauriert werden.
Die Trägerschaft des Projektes „Brunnenhäuschen und Brunnen am Bornberg“
wird der Bürgerverein übernehmen.



ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

4. Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen

Als Maßnahmen zur Zielerreichung der vereinfachten Flurbereinigung Osterode am Harz sind in diesem Plan nach § 41 FlurbG enthalten:

a) Ausbau vorhandener Wege :

schwere Befestigung (Bit/bituminös) auf vorhandener bituminöser Befestigung	1320 lfd. m
schwere Befestigung (Bit/bituminös) auf vorhandener Schotterbefestigung	335 lfd. m
mittelschwere Befestigung (Bit/bituminös) auf vorhandener bituminöser Befestigung	5875 lfd. m
mittelschwere Befestigung (Bit/bituminös) auf vorhandener Schotterbefestigung	3915 lfd. m
mittelschwere Befestigung (Bit/bituminös) auf vorhandener Betonspurbahn	85 lfd. m
mittelschwere Befestigung (DoB/Schotter) auf vorhandener bituminöser Befestigung	240 lfd. m
mittelschwere Befestigung (DoB/Schotter) auf vorhandener Schotterbefestigung	6220 lfd. m
mittelschwere Befestigung (DoB/Schotter) auf unbefestigtem Weg	2.740 lfd. m
Fußweg in leichter Befestigung (DoB/Schotter) auf unbefestigtem Weg	80 lfd. m

b) Neubau von Wirtschaftswegen:

Neubau von 1 Ausweichstelle in mittelschwerer Befestigung (DoB/Schotter) auf Ackerland	30 lfd. m
Neubau von Wirtschaftswegen in mittelschwerer Befestigung (DoB/Schotter) auf Ackerland	180 lfd. m
Neubau von unbefestigten Wirtschaftswegen (Grünweg) auf Ackerland	440 lfd. m

c) Rekultivierung von Wirtschaftswegen:

Rekultivierung von Schotterwegen	200 lfd. m
Rekultivierung von unbefestigten Wegen	3900 lfd. m
Rekultivierung von Böschungen	180 lfd. m

Der Gesamtausgleichsflächenbedarf liegt bei **5,1 ha**.

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

d) Ausgleichsmaßnahmen:

Ausweisung von Gewässerrandstreifen (min. 5 m breit)	2.765 m
Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland	18.550 m ²
Pflanzung von aufgelockerten Feldhecken	1.170 m ²
Anlage von Obstbaumreihen	360 m
Ausweisung einer Blühfläche	4.000 m ²
Aufforstung einer Ackerfläche mit Edelhölzern	3.100 m ²

Insgesamt beträgt die Flächengröße aller Ausgleichsmaßnahmen **5,1 ha**.

Zusätzlich werden ca. 40 Obstbäume, 3000 Sträucher und 3000 Heister gepflanzt.

Die von den geplanten Maßnahmen ausgehenden Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild werden vollständig durch die geplanten landschaftsgestaltenden Maßnahmen kompensiert. Diese Kompensationsmaßnahmen als auch die zusätzlichen landschaftsgestaltenden Maßnahmen im Flurbereinigungsverfahren tragen zur Zielerreichung bei.

ArL	Verf.-Nr.
04	2586

Verfahrensname

Osterode am Harz

5. Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen i. S. v. § 11 UVPG

Die in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG dargestellten Planungen von We- gebaumaßnahmen sind zum Teil Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Natur- haushaltes und des Landschaftsbildes im Sinne §§ 13 ff BNatSchG und können zu Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes führen.

In dem Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (VdAE), werden al- le von den etwaigen Eingriffen ausgehenden Beeinträchtigungen von Natur- haushalt und Landschaftsbild im Einzelnen beschrieben. Jedem Eingriff werden dann entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zugeordnet.

Es wird bei allen Eingriffen ein angemessener Ausgleich erreicht werden. Es bleibt nach Ausführung der Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung von Natur und Landschaft zurück.

Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG) ist nicht zu erwarten, da erhebliche Eingriffe durch die geplanten Bau- maßnahmen nicht zu erwarten sind bzw. durch entsprechende Ausgleichsmaß- nahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen verbleiben.

Auf der Grundlage der o.g. Kriterien ist gemäß § 6 NUVPG nach einer allge- meinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 5 NUVPG festzustellen, ob für das Vorhaben – Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen i. S. des FlurbG – eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese allgemeine Vorprüfung hat für das vereinfachte Flurbereinigungsverfah- ren Osterode ergeben, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Gemäß § 6 NUVPG wurde mit Bekanntgabe des ML vom 20.02.2018 festge- stellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Um- weltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Bekanntgabe der Entscheidung erfolgte im Ministerialblatt Nr. 8/2018, Seite 147.

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ist nicht erforderlich, weil eine Prü- fung ergeben hat, dass keine der besonders geschützten Arten durch die ge- planten Eingriffe beeinträchtigt wird.